

dens

Juli/August 2026

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Zahnärztetag am 4. und 5. September

Yachthafenresidenz Hohe Düne Warnemünde

Sommerfest der Allianz der Heilberufe

Gäste aus Politik, Gesundheitswesen und Selbstverwaltung

VV und Kammerversammlung

Große Herausforderungen für Gremien beider Körperschaften



ZÄK
Mecklenburg-
Vorpommern

Bild: Freepik.com

FORTBILDUNGEN September 2026

Fachkunde im Strahlenschutz

04.09.2026 um 14:30 Uhr in Rostock

Referenten: Dr. Christian Lucas, PD Dr. Peter Machinek

Kenntnisse im Strahlenschutz

05.09.2026 um 12:45 Uhr in Rostock

Referenten: Dr. Christian Lucas, PD Dr. Peter Machinek

ZÄKMV-Online 57:

Loben, das wirkt: Erfolgreiche Wertschätzung in Ihrer Zahnarztpraxis

15.09.2026 um 19 Uhr als Onlineseminar

Referentin: Rubina Ordemann

Cybersecurity & Datenschutz – Prophylaxe für Ihr Netzwerk

25.09.2026 um 15 Uhr als Onlineseminar

Referent: Dr. Maximilian Schnebbe

Ausbildung Brandschutzhelfer

30.09.2026 um 14 Uhr in Greifswald

Referent: Christian Wilms

Update Kariesinfiltration -

Mikroinvasiv White-Spots maskieren und Karies arretieren

30.09.2026 um 17 Uhr als Onlineseminar

Referent: Prof. Dr. Sebastian Paris



Fragen und Anmeldung

Zahnärztekammer M-V
Sandra Bartke

Fon: 0385 489306-83

E-Mail: s.bartke@zaekmv.de



Machen ist wie Wollen, nur krasser

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

Karl Valentin, ein berühmter deutscher Kabarettist, zauberte einst mit dieser Lebensweisheit vielen seiner Zeitgenossen ein Lächeln ins Gesicht. Wie so oft bei klugen und witzigen Zitaten, passt dieser Satz auch wunderbar in das Hier und Jetzt.

Wir alle wollen für unsere Patienten eine hochwertige, moderne und menschliche Zahnmedizin, wir wollen wirtschaftliche Rahmenbedingungen, mit Hilfe derer wir den ständig steigenden Anforderungen in unserem Praxisalltag wirksam und resilient begegnen können. Beispielhaft genannt seien hier die Digitalisierung oder die ständig steigenden Betriebskosten. Und gerade jetzt, in Zeiten von Fachkräftemangel und möglicher Budgetierung, wissen wir um die besonders großen Herausforderungen bei der Fürsorge für die eigenen Mitarbeitenden.

In den vergangenen Wochen hat sich erneut gezeigt, wie leistungsfähig, gesprächsbereit und verantwortungsbewusst wir als Zahnärzteschaft sind – sei es in der zahnärztlichen Versorgung unserer Patienten, in der Fortbildung oder im berufspolitischen Engagement. Vielerorts erleben wir Kolleginnen und Kollegen, die sich mit Kompetenz und großem Engagement für unseren Berufsstand einsetzen. Das macht Mut für die kommenden Herausforderungen und verdient höchsten Respekt!

In dieser Sommerausgabe finden Sie dazu passende Beiträge, wie z. B. den Artikel vom Sommerfest der Allianz der Heilberufe oder die Berichte von der Frühjahr-Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) Mecklenburg-Vorpommern und der 68. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer (ZÄK) Mecklenburg-Vorpommern, welche genau das belegen.

Gut zu wissen, dass hier die standespolitische Einheit von KZV, ZÄK und FVDZ gelebt wird, denn das geplante GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz von Bundesgesundheitsministerin Nina Warken droht, die zahnmedizinische Versorgung in unserem Land massiv zu beschneiden. Es geht um Kostendämpfungsmaßnahmen, die zu Lasten von Praxen und Patienten entschieden werden sollen.



Christiane Fels

Foto: KZV M-V

Damit geht es vor allem auch um die Zukunft der freiberuflichen Praxis.

Werden Sie aktiv, melden Sie sich zu Wort und unterstützen Sie Ihre Körperschaften! Bleiben Sie diesbezüglich im Gespräch mit Lokalpolitikern und Ihren Patientinnen und Patienten! Lassen Sie uns gemeinsam zeigen, wie „krass“ eine geschlossene Zahnärzteschaft handeln kann.

Gegen den Berliner Sparkurs hilft kein Wünschen. Gemeinsam handeln hilft, denn Machen ist wie Wollen – nur krasser.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Teams erholsame Sommertage und viel Zeit mit Ihren Familien und Freunden. Mögen Sie viele Momente erleben, die Ihnen ein Lächeln ins Gesicht zaubern und neue Energie schenken, damit Sie gesund und mit frischem Elan in die zweite Jahreshälfte starten können.

**Herzlichst
Ihre Christiane Fels**

**Zahnärzteschaft:
Erfolgsfaktor Prävention.**



KZBV Kassenzahnärztliche
Bundesvereinigung

ZÄHNE ZEIGEN.

Zukunft sichern statt nur reagieren – ganzheitliche Finanzberatung für Zahnärzte

Die zahnärztliche Praxis befindet sich im Wandel. Steigende administrative Anforderungen, zunehmende Komplexität in allen Bereichen sowie Herausforderungen bei Personalgewinnung und Praxismachfolge prägen den Alltag vieler Zahnärztinnen und Zahnärzte. Gleichzeitig zeigt sich: Die Niederlassung bleibt attraktiv – wenn die wirtschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen stimmen.

Damit wird klar: Erfolgreiche Praxisführung entscheidet sich nicht nur am Behandlungsstuhl, sondern in der Qualität der wirtschaftlichen Entscheidungen. Ordnung schafft Freiheit, die Weisheit trifft gerade in der modernen Zahnmedizin zu. Wer die unternehmerischen Aspekte gut und stetig aktuell gelöst hat, gewinnt mehr Zeit für die Patienten, mehr Zeit für das Team oder mehr Zeit für sich und die Familie. Zudem entwickeln sich Behandlungsergebnisse der Patienten und wirtschaftliche Interessen oft gleichgerichtet.

Damit sich die Zahnradchen auch tatsächlich alle gut verzahnt synchron bewegen, sind Einzelmaßnahmen selbst KI unterstützt oft nicht ausreichend. Erfolgsversprechend ist die fachkundige Begleitung aus einer Hand, wie Sie bei der MLP-Unternehmensberatung angeboten wird.

Beginnend mit einer umfassende Praxisanalyse können so Handlungsfelder schnell erkannt werden. Gutes gilt es zu bewahren und zu stärken. Schmerzpunkte werden sichtbar und können gezielt zukunftsicher neu aufgestellt werden.



Auf Basis der fundierteren Praxisanalyse entsteht ein individueller „Therapieplan“, der alle wesentlichen Themen integriert – von Prozessoptimierung, Organisationsthemen, Digitalisierung, Abrechnung, Wirtschaftlichkeitsthemen über effiziente Absicherung bis hin zur strategischen Praxisentwicklung.

Ein weiterer zentraler Bestandteil ist die kontinuierliche Begleitung. Ähnlich wie in der zahnmedizinischen Nachsor-

ge werden Entscheidungen regelmäßig überprüft und angepasst. So entsteht ein dynamisches System, das auf Veränderungen reagieren kann – sei es durch Marktentwicklungen, private Lebensphasen oder neue unternehmerische Ziele.

Für Zahnärztinnen und Zahnärzte bedeutet das vor allem eines: Orientierung und Sicherheit in einem zunehmend komplexen Umfeld. Statt vieler einzelner Ansprechpartner entsteht ein abgestimmtes Gesamtkonzept mit einem klaren roten Faden und einem persönlichen Begleiter. Interessierte finden Ansprechpartner in den Geschäftsstellen in Rostock und Greifswald.

Am Ende zeigt sich, dass erfolgreiche Praxisführung und gute Finanzentscheidungen sehr viel gemeinsam haben. Beide beginnen mit einer fundierten Analyse, folgen einem strukturierten Plan und erfordern kontinuierliche Kontrolle. Genau diese Denkweise macht den Unterschied – für wirtschaftlichen Erfolg, unternehmerische Stabilität und langfristige Perspektiven in der eigenen Praxis.



Weitere Informationen:

MLP Finanzberatung
Geschäftsstelle Rostock I
Tel.: 0381 492820
www.mlp.de

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten.
Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Aus dem Inhalt

M-V / Deutschland

Sommerfest der Allianz der Heilberufe.....	4-5
Sommertagung des FVDZ in Binz.....	21
Up Platt vertellt: Mein Fründ, dei Tähndokter.....	32
Leserbriefe.....	34-36
Fortbildungsveranstaltung.....	U4

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Frühjahrs-Vertreterversammlung.....	6-10
KZBV-Vertreterversammlung.....	25-26
Service der KZV.....	30-31

Zahnärztekammer

Kammerversammlung tagte.....	11-17
Zahnärztetag 2026.....	18-19
Birgit Laborn geht in den Ruhestand.....	20
Umgang mit ZQMS Accounts.....	22-23
Zum 70. Geburtstag von Prof. Oesterreich.....	24-25
Neuerungen zum Notfalldienst.....	27-28

Impressum.....	3
Herstellerinformationen.....	2

dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

35. Jahrgang
17. Juli 2026

Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

Redaktion: Stefanie Tiede, ZÄK, (verant.),
Dr. Jens Palluch, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapl (ZÄK)

Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Andra Wolf
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12
E-Mail: wolf@satztechnik-meissen.de

Internet: www.dens-mv.de

Gestaltung und Satz: Kassenzahnärztliche Vereinigung

Redaktionshinweise: Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen: Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

Titelbild: Dr. Manuela Eichstädt

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

Die Ruhe vor dem Sandsturm

Die Geschichte zum Titelfoto der diesjährigen Sommerausgabe

Das Titelfoto dieser Sommer-Ausgabe zeigt einen für diese Jahreszeit stillen Moment am Strand von Warnmünde, aufgenommen von Dr. Manuela Eichstädt. Die Ruhe ist nur kurz, das wird sich in Nullkommantix ändern, und es sieht aus wie in einer Ameisenkolonie. Wie so oft, der frühe Vogel genießt den freien Strandkorb und die Aussicht aufs Meer.

Warnemünde ist auch seit Jahrzehnten Austragungsort des Zahnärztes-tages, allerdings seit vergangenem Jahr nicht direkt am Strand, sondern im schönen Ambiente der Yachthafenresidenz Hohe Düne – am 4. und 5. September. Nach den abwechslungsreichen Seminaren des Tages kann man den Abend mit Meerblick ausklingen lassen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien einen schönen, erlebnisreichen und erholsamen Sommer. Vielleicht lassen Sie unsere Leser einfach ein kleines bisschen teilhaben und schicken uns ein Foto, wenn Sie in unserem Land unterwegs sind: info@zaekmv.de

Ihre dens-Redaktion



Alles in Bewegung beim Sommerfest der Allianz der Heilberufe M-V

Die Kulisse hätte kaum passender sein können: In der Orangerie des Schweriner Schlosses trafen sich am 2. Juni Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Gesundheitswesen und Selbstverwaltung zum 1. Sommerfest der Allianz der Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern. Unter dem Motto „Wer versorgt uns morgen?“ wurde nicht nur genetzt, sondern vor allem intensiv über die Zukunft der gesundheitlichen Versorgung diskutiert.



Stefanie Drese

Zu den mehr als 60 Gästen gehörten unter anderem Gesundheitsministerin Stefanie Drese (SPD), Mitglieder des Landtags und Bundestags, Vertreter der Allianz der Heilberufe, also die Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V, die Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V, die Zahnärztekammer M-V, der Freie Verband Deutscher Zahnärzte, der Hausärztinnen- und Hausärzterverband M-V, die Deutsche Psychotherapeutenvereinigung, der Apothekerverband sowie Vertreter der Krankenkassen. Die zentrale Frage des Abends: Wie kann eine verlässliche und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung auch künftig sichergestellt werden?



Dr. Gunnar Letzner

Dr. Gunnar Letzner, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, eröffnete das Sommerfest und bezeichnete es als „wichtigen Impuls für den gesundheitspolitischen Dialog und als gelungenes Forum für den offenen Austausch in herausfordernden Zeiten.“



Stefanie Tiede

Die Präsidentin der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Stefanie Tiede, setzte in ihrer Ansprache einen klaren Akzent: „Uns ist bewusst, dass sich leere Kassen nicht allein durch politischen Willen füllen lassen und dass auch politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger unter erheblichem Handlungsdruck stehen. Gerade deshalb braucht es jetzt mehr als kurzfristige Einsparmaßnahmen.“ Nachhaltige Lösungen seien gefragt und mehr Prävention, sagte Tiede weiter.

Ministerin Drese würdigte die Allianz der Heilberufe als wichtige Stimme im Gesundheitswesen Mecklenburg-Vorpommerns. Sie bündele die Erfahrungen und Perspektiven der ambulanten Versorgung und bringe diese engagiert in die gesundheitspolitischen Debatten des Landes ein. „Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, machen zugleich deutlich, wie wichtig die Expertise der Heilberufe für politische Entscheidungen ist“, so die Ministerin.

Auch Henning Kutzbach, Landesgeschäftsführer der BARMER Mecklenburg-Vorpommern, hob die Bedeutung des interdisziplinären Dialogs hervor, für den die Veranstaltung einen hervorragenden Rahmen bietet.

„Dabei haben wir offen über mögliche Formen der Eigenbeteiligung von Patientinnen und Patienten sowie über neue Versicherungsmodelle gesprochen – mit allen Chancen, aber auch den Risiken, die damit verbunden sind“, so Angelika von Schütz, Vorsitzende des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung M-V.

In drei Gesprächsrunden wurde engagiert diskutiert: Die Themen reichten von einer Versorgung am Limit über das Finden und Halten von Nachwuchskräften bis hin zu Reformdruck und Beitragsstabilität. Das Format ermöglichte einen offenen Austausch zwischen Leistungserbringern, Politik und Kostenträgern. Zahlreiche Anregungen und Ideen wurden gesammelt und zusammengeführt.

Neben den gesundheitspolitischen Themen kam auch die Unterhaltung nicht zu kurz. Für eine angenehme und aufgelockerte Atmosphäre sorgten die Rostocker Musiker Philipp Krätzer (Keyboard) und Carina Castillo (Gesang) mit ihrem abwechslungsreichen Programm.

Beim gemeinsamen Essen wurden die zuvor begonnenen Gespräche vertieft, neue Kontakte geknüpft und bestehende Netzwerke gepflegt. So zeigte sich einmal mehr, dass gute Lösungen für das Gesundheitssystem der Zukunft vor allem dort entstehen, wo unterschiedliche Akteure miteinander ins Gespräch kommen.

Die Allianz der Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern wurde im Januar 2024 in Schwerin gegründet. Das Bündnis vereint medizinische Körperschaften und Berufsverbände des Landes mit dem Ziel, die ambulante Versorgung zu stärken, gesundheitspolitische Herausforderungen sichtbar zu machen und gegenüber der Politik mit einer gemeinsamen Stimme aufzutreten. Das Sommerfest hat eindrucksvoll gezeigt, wie wichtig dieser Schulterschluss für die Zukunft der Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern ist. Mit anderen Worten: Man muss sich in diesen Zeiten aufeinander zubewegen, wenn man etwas erreichen will!

Das nächste Sommerfest soll im Juni 2027 erneut in der Orangerie des Schweriner Schlosses stattfinden. **Gritt Kockot, Öffentlichkeitsarbeit der KZV M-V**



Das Sommerfest der Allianz der Heilberufen zeigte einmal mehr, wie wichtig es ist, miteinander ins Gespräch zu kommen und somit die Zukunft der Gesundheitsversorgung in M-V zu sichern. Foto: Kockot (5)

Müssen wir alle kürzertreten?

Knackige Fragen und Themen auf der Frühjahrs-VV 2026

Die Mitglieder der Vertreterversammlung der KZV M-V fanden sich am 8. Mai auf Gut Gremmelin bei Güstrow zu einer Infoveranstaltung ein.

Auf ihr informierte Stephan Alroggen, Vorstandsvorsitzender der KZV Hessen, über den Datenkoordinationausschuss (DKA) und dessen Reportingsystem. Dabei wurden insbesondere die Inanspruchnahme kieferchirurgischer Leistungen nach Altersgruppen sowie Versorgungsanalysen mit Blick auf Mecklenburg-Vorpommern thematisiert.

Im Anschluss stand das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz im Mittelpunkt der Diskussion, das auf breite Kritik stieß. Kieferorthopädin Dr. Anja Salbach warnte vor steigenden Belastungen für die Kieferorthopädie und möglichen Auswirkungen auf die Versorgung von Kindern und Jugendlichen.

Zusätzlich wurden Fragen zur fachzahnärztlichen Ausbildung, zur politischen Abstimmung in der Selbstverwaltung sowie zur Ausgestaltung von Festzuschüssen behandelt.



Die VV-Mitglieder trafen sich zu ihrer Frühjahrstagung
Foto: Kockot (7)

Sylvia Grimm setzt sich weiter für Zahnärzteschaft ein

Die Vertreterversammlung wurde am Folgetag mit einem Grußwort von Staatssekretärin Sylvia Grimm aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern eröffnet. Sie würdigte das ehrenamtliche Engagement der Standesvertretung und betonte die gute Zusammenarbeit zwischen Politik, Zahnärztekammer und KZV.



Sylvia Grimm

Im Fokus der anschließenden Diskussion standen die Landzahnarztquote, die Sicherstellung der Versorgung im ländlichen Raum sowie das geplante GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz. Kritisch diskutiert wurden insbesondere mögliche Facharztregelungen in der Kieferorthopädie vor dem Hintergrund bestehender und künftiger Versorgungsengpässe.

Grimm sagte zu, die Themen Versorgung, Nachwuchs und Rolle der Allgemeinzahnärzte auf Landes- und Bundesebene weiter zu vertreten. Ergänzend wurden Bürokratieabbau, Ausbildung und die zunehmende Belastung der Praxen angesprochen. Einigkeit bestand über die Notwendigkeit enger Zusammenarbeit von Politik und Selbstverwaltung zur Sicherung der Versorgung.

Reaktionen aus der Zahnärzteschaft M-V

Dr. Georg Linford, Zahnarzt in Rastow/bei Schwerin: Gerätevalidierung ist eine Form der Misstrauensbürokratie. – Haben wir Zahnärzte nicht ein bisschen mehr Vertrauen verdient?

Stefanie Tiede, Präsidentin der Zahnärztekammer M-V: Ich habe erneut deutlich gemacht, dass wir den Facharztvorbehalt ablehnen und im Gesetz insgesamt mehr Mut zur Prävention fehlt.

Dr. Uwe Greese, Zahnarzt aus Greifswald: Es sollten mit höherer Effektivität Leute zum Studium der Zahnmedizin ausgesucht werden. Den Zahnarztberuf lernt man nicht in kurzer Zeit. Es dauert etwa zehn Jahre, bis man wirklich sicher ist.

Dr. Oliver Voß zeigte sich kritisch gegenüber neuesten Entwicklungen

Dr. Voß, Vorsitzender der Vertreterversammlung, berichtete über die aktuelle gesundheitspolitische Lage und kritisierte insbesondere das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz mit weiteren Honorarbegrenzungen für 2027–2029 (u. a. Begrenzung auf Grundlohnsumme minus 1 Prozentpunkt). Trotz politischer Zusicherungen werde der zahnärztliche



Dr. Oliver Voß

Bereich erneut in Sparlogiken einbezogen, obwohl er präventionsstark und vergleichsweise kosteneffizient sei.

Besonders kritisch sah Voß die geplanten Änderungen in der Kieferorthopädie sowie zunehmende Eingriffe in die Selbstverwaltung. Auch die Reglementierung der Körperschaften wurde von

ihm deutlich problematisiert. Vor diesem Hintergrund kündigte er zwei Resolutionen an Landes- und Bundespolitik an, um stärkere Einbindung der Zahnärzteschaft und fachlichen Dialog einzufordern.

Er berichtete zudem über die VV-Vorsitzendenkonferenz im Saarland, den Umsetzungsstand laufender Anträge sowie Aktivitäten des Vorstandes, u. a. zu kommunal getragenen MVZ und dem Handbuch „Wiederherstellungen im Festzuschussystem“.

Dr. Gunnar Letzner nannte Zahlen

„Gesundheit ist keine Frage des Zufalls, sondern eine politische Entscheidung“ – mit diesem Zitat eröffnete Vorstandsvorsitzender Dr. Gunnar Letzner seinen Bericht. Dieser stand klar im Zeichen der angespannten Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der geplanten Reformen durch das Beitragssatzstabilisierungsgesetz.

Letzner kritisierte deutlich, dass die Zahnmedizin trotz vergleichsweise moderater Kostenentwicklung erneut Ziel gesundheitspolitischer Sparmaßnahmen werde. Während die GKV-Ausgaben 2025 insgesamt um 7,8 Prozent stiegen, lagen die Steigerungen im zahnärztlichen Bereich deutlich darunter: bei 5,2 Prozent ohne Zahnersatz und lediglich 2,6 Prozent Zahnersatz. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für die Zahnmedizin 2025 auf rund 19,1 Milliarden Euro. Gleichzeitig sank der Anteil der Zahnmedizin an den gesamten GKV-Ausgaben kontinuierlich auf zuletzt 5,6 Prozent. Besonders kritisch bewertet wurde der Referentenentwurf des Beitragssatzstabilisierungsgesetzes.

Positiv hob Letzner hervor, dass für 2026 mit allen Krankenkassen erfolgreiche Vergütungsverhandlungen abgeschlossen werden konnten. In sämtlichen Leistungsbereichen sollen die erbrachten Leistungen vollständig vergütet werden. Die Punktwerte und Gesamtvergütungen steigen je nach Vertrags-



Dr. Gunnar Letzner

partner überwiegend um 5,17 Prozent. Besonders im Bereich der Parodontitisbehandlungen konnten erneut extrabudgetäre Vergütungen vereinbart werden.

Auch der Strukturfonds nach §105 SGB V bleibe ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung der Versorgung im ländlichen Raum, sagte Letzner. Für 2026 stehen dafür rund 890.000 Euro bereit. Bereits jetzt bestehen Förderverpflichtungen in Höhe von über 705.000 Euro. Gefördert werden unter anderem Niederlassungen, Praxisübernahmen und angestellte Zahnärzte. Seit 2023 wurden zahlreiche Niederlassungen und Praxisgründungen unterstützt.

Die Zahnärztezahlen zeigen 2025 bundesweit rund 63.100 vertragszahnärztlich tätige Zahnärzte. Während die Zahl Angestellten zunimmt, sinkt die der Vertragszahnärzte kontinuierlich, besonders in den neuen Bundesländern (-14 % in 10 Jahren). Parallel wurden Versorgungssicherung, Zusammenarbeit mit Kommunen, Gutachterwesen sowie Nachwuchs- und Qualitätsprojekte weiter thematisiert.



Dr. Jens Palluch

Dr. Jens Palluch wirkte ganz zufrieden

Im Bereich Personal berichtete Dr. Jens Palluch über laufende Fortbildungen, stabile Personalkosten durch TV-L bis 2027 sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement. Zudem konnte erstmals ein Umschüler erfolgreich übernommen werden.

Insgesamt beschäftigt die

KZV M-V 72 Mitarbeitende, offene Stellen bestehen derzeit nicht.

Die Öffentlichkeitsarbeit der KZV M-V fokussierte 2025 auf Versorgungssicherung und Nachwuchsgewinnung. Mit Pressearbeit, Stellungnahmen und dem „Tag der Chancen“ wurde für Niederlassung und gegen Versorgungslücken geworben.

Im Abrechnungsbereich betonte Palluch stabile Prozesse bei ZE, PAR und KBR sowie regelmäßige Praxisinformationen. PAR ist etabliert, UPT flexibler, gleichzeitig sinkt die Zahl der Behandler bei steigendem Bedarf. Patientenberatung und Bonusanfragen nehmen deutlich zu und binden Ressourcen.

Zu KFO und KCH stellte er Änderungen bei eFormularen, neue Abrechnungsinformationen sowie steigende Anforderungen in Gutachterverfahren dar. Für die ePA-Einführung, Früherkennungsuntersuchungen und Seminare seien die Praxen intensiv begleitet worden, so Palluch.

Im Prüfwesen und Qualitätsbereich berichtete er über eine weiterhin hohe Anzahl von Berichtigungsanträgen, 14 Plausibilitätsprüfungen sowie überwie-

gend positive Ergebnisse in der Qualitätsprüfung und erstmals digital durchgeführtes QM.

Für die EDV hob er Fortschritte bei IT-Sicherheit, 2FA-Ausbau, 24/7-Cyberschutz und Systemmodernisierung hervor.

Zum Landesausschuss fasste Palluch die Auseinandersetzungen um Sicherstellungszuschläge und Unterversorgung zusammen. Parallel wurden Landzahnarztquote und neue gesetzliche Grundlagen umgesetzt; Richtlinien zur Unterversorgung werden derzeit entwickelt.

Dr. Garling legte den Finger in die Wunde

Dr. Holger Garling zog für das Koordinierungsgremium eine kritische Bilanz der aktuellen Gesundheits- und Wirtschaftspolitik. Er warnte davor, dass Budgetierungen und begrenzte Punktwertsteigerungen die vertragszahnärztliche Versorgung zunehmend auf eine Basisversorgung reduzieren. Bereits heute seien negative Folgen etwa bei der Parodontitisbehandlung sichtbar.

Kritisiert wurden zudem steigende staatliche Eingriffe, die Belastung der Leistungserbringer sowie



Dr. Holger Garling

der zunehmende Attraktivitätsverlust der freiberuflichen Niederlassung. Besonders im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns verschärften Nachwuchsmangel und Teilzeitmodelle die Versorgungslage.

Auch der Strukturfonds wurde von Garling thematisiert. Zwar investiere die KZV erhebliche Mittel zur Sicherstellung der Versorgung und Förderung von Niederlassungen, zugleich wachse jedoch der bürokratische Aufwand. Vor dem Hintergrund weiterer Sparmaßnahmen wurde daher die langfristige Finanzierbarkeit solcher Instrumente hinterfragt.

Abschließend betonte das Gremium die Bereitschaft der Zahnärzteschaft, weiterhin Verantwortung für die Versorgung zu übernehmen, forderte jedoch bessere politische Rahmenbedingungen, weniger Bürokratie und mehr Unterstützung freiberuflicher Strukturen.

Wie es weiterging...

Nach dem Bericht des Koordinierungsgremiums kam es zur Beschlussfassung über eingereichte Anträge. Thematisch ging es dabei um Festzuschussbeiträge, Begrenzung von Röntgendiagnostik in der Kieferorthopädie oder die Nachwahl eines Mitgliedes für den Landesausschuss.

In einem Kurzvortrag machte Michael Heitner, Zahnarzt aus Rostock, auf die Veränderung der Kosten einer Behandlungsstunde aufmerksam.

Dafür zog er Zahlen aus dem Jahr 2006, 2012 und 2023 heran. Die Kosten im Vergleichszeitraum seien deutlich gestiegen.

Auf die Frage, ob wir alle kürzer treten müssen, gab es zwar keine einheitliche Antwort. Aber Vielen scheint klar zu sein, dass es kein Weiter-so-wie-immer mehr geben kann und wird. Einen bunten Strauß an Eindrücken hat mit Sicherheit jeder der Teilnehmenden mit nach Hause genommen.

Am 18. November 2026 findet dann die Herbst-Vertreterversammlung im Haus der Heilberufe in Schwerin statt.

Gritt Kockot,
Öffentlichkeitsarbeit der KZV M-V



Alles in allem war es eine gelungene Veranstaltung

Beschlüsse der Vertreterversammlung

Beschlossene Anträge:

Resolution

Zahnärzteschaft in M-V fordert: „Fachzahnarztvorbehalt KFO darf keinen Eingang in das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz finden!“

Antragsteller: Die Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung der KZV MV lehnt die vorgesehenen Änderungen der Kieferorthopädiebehandlungsrichtlinien mit Fachzahnarztvorbehalt ab. Dies gefährdet massiv die kieferorthopädische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in MV und wir halten dies für sozialpolitisch unverantwortlich.

Begründung: Fast ein Drittel der kieferorthopädischen Leistungen in MV wird durch kieferorthopädisch tätige Zahnärzte mit allgemeinzahnärztlicher Zulassung erbracht. Regional betrachtet werden sogar deutlich weniger Kinder durch Fachzahnärzte für Kieferorthopädie als durch kieferorthopädisch tätige Zahnärzte versorgt.

Es werden im Raum Ludwigslust-Parchim, in dem der Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen Mecklenburg-Vorpommern bereits im Jahr 2025 eine Unterversorgung im Bereich Kieferorthopädie festgestellt hat, fast 70% der Kinder durch Zahnärzte kieferorthopädisch behandelt. Ein Wegfall dieser Versorgungsform käme einem Zusammenbruch der wohnortnahen, flächendeckenden Versorgung gleich.

Auch im Raum Vorpommern-Rügen, in dem es durch enorme Anstrengungen der Körperschaften in Verbindung mit dem Strukturfonds gelungen ist, die kieferorthopädische Versorgung wieder sicherzustellen, werden über 72% der kieferorthopädischen Behandlungsfälle durch Zahnärzte erbracht. Ein Fachzahnarztvorbehalt käme einer kieferorthopädischen Nichtversorgung der Insel Rügen gleich.

Zudem könnte die geplante Einschränkung Zahnärzte, die auch kieferorthopädisch arbeiten, veranlassen, ihre Berufstätigkeit früher als geplant aufzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Resolution

„Zahnärzteschaft in M-V lehnt die mit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz vorgesehenen Kostendämpfungsmaßnahmen in der zahnärztlichen Honorierung vehement ab!“

Antragsteller: Die Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung der KZV MV lehnt die vorgesehenen Kostendämpfungsmaßnahmen in der zahnärztlichen Honorierung ab. Mit diesem Vorschlag wird erneut tief in die bewährte und wirksame Selbstverwaltung und die Vertragsfreiheit eingegriffen.

Begründung: Die vorgesehenen Kostendämpfungsmaßnahmen, die auf Schätzungen künftiger Grundlohnraten basieren sowie einseitig auf eine Reduzierung der zahnärztlichen Honorare um zusätzliche 1 Prozent für die Jahre 2027 bis 2029 abstellen, sind ein – dann wiederholter – dramatischer Eingriff in die primär zwischen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen der Länder und den Spitzenverbänden der

gesetzlichen Krankenkassen bzw. den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen geführten Vertragsverhandlungen.

Die zahnärztlichen Praxen werden somit erneut – wie 2023 und 2024 – bei dramatischem Fachkräftemangel von der betriebswirtschaftlichen Realität bei deutlichen Lohnanstiegen für das Fachpersonal abgekoppelt.

Für die Sicherstellung einer flächendeckenden, wohnortnahen zahnärztlichen Versorgung in unserem Bundesland essentiell notwendige Neuniederlassungen, Gründungen und Übernahmen von Zahnarztpraxen werden noch stärker behindert und Attraktivität geht verloren.

Inhaber zahlreicher Zahnarztpraxen könnten sich nunmehr altersbedingt genötigt sehen, eher als ursprünglich geplant aus der Versorgung auszuschneiden.

Das wäre für unser Flächenland Mecklenburg-Vorpommern eine weitere fatale Entwicklung zulasten der Patienten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antragsteller: Die Herren Christian Dau und Michael Heitner als Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung der KZV MV fordert die Beteiligten auf Bundesebene auf, die Berechnungsgrundlagen der Festzuschussbeträge an die tatsächlich anfallenden Kosten der Regelversorgung anzupassen.

Begründung: 22 Jahre nach Einführung der Festzuschüsse lässt sich statistisch nachweisen, dass die derzeitigen Festzuschüsse in der deutlich überwiegenden (hier evtl. die prozentualen Anteile einsetzen) Anzahl der Fälle nicht kostendeckend kalkuliert sind.

Dies benachteiligt die Patienten, die nicht als Härtefall eingestuft werden, da deren Eigenanteile aufgrund der zu geringen Festzuschussbeträge höher ausfallen.

Es ist mittels statistischer Verfahren möglich, nach mehr als 22-jähriger Erfahrungen mittelwertige Beträge zu ermitteln, die die durchschnittlichen Kosten einer Regelversorgung, entsprechend des Festzuschusses, darstellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Antragsteller: Frau Dr. Anja Salbach als Mitglied der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Der Vorstand der KZV Mecklenburg-Vorpommern wird aufgefordert, sich gegenüber allen relevanten Institutionen entschieden gegen jede Form möglicher fachlicher Begrenzung von Röntgendiagnostik in der Kieferorthopädie zu positionieren und die Therapiefreiheit der Behandler in der Kieferorthopädie zu verteidigen.

Begründung: Vorbehaltlich von Prüfungsergebnissen, die der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) laut Kabinettsbeschluss bis Ende 2027 liefern soll, stellen Einschränkungen der Röntgendiagnostik aus finanziellen Aspekten einen nicht hinnehmbaren Eingriff in die Therapiefreiheit der Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden dar. Diagnostische Maßnahmen müssen sich ausschließlich am individuellen medizinischen Bedarf orientieren und dürfen nicht durch verwaltungsseitige Vorgaben oder wirtschaftliche Steuerungsinstrumente limitiert werden. Derartige Reglementierungen bergen die konkrete Gefahr von Unterdiagnostik, Fehlentscheidungen und Behandlungsrisiken und stehen

damit im Widerspruch zur Patientensicherheit.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Antragsteller: Herr Dr. Gunnar Letzner, Herr Dr. Jens Palluch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung der KZV M-V möge Frau Rechtsanwältin Aigerim Rachimow mit sofortiger Wirkung zur Vorsitzenden des Disziplinarausschusses der KZV M-V bestellen.

Begründung: Bei der KZV M-V ist ein Disziplinarausschuss eingerichtet. Dieser Ausschuss besteht gem. § 2 der Disziplinarordnung aus einem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt haben muss, und zwei Vertragszahnärzten als Mitgliedern. Die Mitglieder müssen gewählt werden, der Vorsitz hingegen kann vom Vorstand bestellt werden. Eine Wahl unterstreicht jedoch die Legitimation des Vorsitzes.

Derzeitiger langjähriger Vorsitzender ist Rechtsanwalt Dr. Peter Mook. Dr. Mook hat darum gebeten, den Vorsitz in der aktuellen Vertreterversammlung neu zu besetzen, so dass seine Position nach dem 09. Mai 2026 vakant wäre. Der Vorstand konnte mit Frau Rechtsanwältin Rachimow aus Rostock eine sehr versierte Nachfolgerin für den Vorsitz gewinnen.

Zur Besetzung des Vorsitzes des Disziplinarausschusses wird daher die Besetzung mit Frau Aigerim Rachimow vorgeschlagen. Ihre Zustimmung haben wir im Vorfeld schon eingeholt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antragsteller: Herr Dr. Gunnar Letzner, Herr Dr. Jens Palluch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Mit Schreiben vom 24.03.2026 ist Frau Dr. Sabine Behnsen, zahnärztliches Mitglied im Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen M-V, von ihrem Ehrenamt zurückgetreten.

Herr Dr. Gelißen wird zur Wahl als zahnärztliches Mitglied in den Landesausschuss vorgeschlagen.

Begründung: Am 20.11.2024 wurden die nachfolgend aufgeführten zahnärztlichen Mitglieder und Stellvertreter für die laufende Legislaturperiode vom 01.01.2025 - 31.12.2028 in den Landesausschuss gewählt:

zahnärztliche Mitglieder/Vertreter der Zahnärzte	
1. Dr. Sabine Behnsen	19053 Schwerin
2. Dr. Eberhard Dau	17213 Malchow
3. Dr. Holger Garling	19055 Schwerin
4. Dr. Jörn Kobrow	19061 Schwerin
5. Dr. Ralph Mischke	19053 Schwerin
6. Dr. Alexander Deißler	19055 Schwerin
7. Dr. Jens Palluch	18182 Bentwisch
8. Dr. Oliver Voß	19288 Ludwigslust
9. Claudia Mundt	19055 Schwerin
zahnärztliche Stellvertreter	
1. Helge Pielenz	18059 Rostock
2. Dr. Benjamin Gelißen	19053 Schwerin

Der Landesausschuss besteht gem. § 90 Abs. 2 Satz 1 SGB V aus einem unparteiischen Vorsitzenden, zwei weiteren unparteiischen Mitgliedern und jeweils neun Vertretern der Vertragszahnärzte und der Krankenkassen-/verbände auf Landesebene.

Somit ist die Nachwahl eines zahnärztlichen Mitgliedes erforderlich.

Herr Dr. Gelißen hat bisher die Funktion eines zahnärztlichen Stellvertreters ausgeübt und soll für Frau Dr. Behnsen als zahnärztliches Mitglied in den Landesausschuss nachrücken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen



Zahngesundheit ist Lebensqualität.

Für Ihre Zahn- und damit Allgemeingesundheit braucht es jetzt eine Gesundheitspolitik mit Weitsicht.

#zaehnezeigen, damit sich in der Gesundheitspolitik etwas bewegt

Wir fordern deshalb von der Politik Investitionen in Prävention anstelle erneuter Leistungskürzungen.

Kammerversammlung tagte

Verschiedene Ordnungen angepasst / Ausschüsse neu gewählt

Die 68. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern fand am 6. Juni in den Seminarräumen der Geschäftsstelle in Schwerin statt. Auf der Tagesordnung standen neben der geplanten Änderung einiger Ordnungen insbesondere die Wahl der Ausschüsse und der Delegierten zur Bundesversammlung.

Zunächst aber stellte Versammlungsleiter Dr. Jörn Kobrow die Beschlussfähigkeit fest, die mit 36 anwesenden von insgesamt 46 Kammerdelegierten gegeben war.

Bericht der Präsidentin

Die Sitzung startete mit dem Bericht der Präsidentin. Die Präsidentin der Zahnärztekammer M-V, Stefanie Tiede, stieg ein in ihren Bericht mit einem Überblick über das aktuelle Geschehen in der Gesundheitspolitik und gesundheitspolitischen Gesetzgebung. Diese, so die Präsidentin, seien von erheblichen finanzpolitischen und strukturellen Herausforderungen geprägt. Insbesondere ging sie auf den Regierungsentwurf des GKV-Beitragssta-



Stefanie Tiede

bilisierungsgesetzes ein und erläuterte die geplanten Eingriffe in die Vergütungs- und Versorgungsstrukturen der vertragszahnärztlichen Versorgung. Diese würden nach ihrer Einschätzung eine Wertschätzung der durch die Zahnärzteschaft erreichten Präventionserfolge gänzlich vermissen lassen. Dem stellte die Präsidentin die Ergebnisse der innerhalb der Longitudinalstudie der DMS 6 dargestellten Erkenntnisse gegenüber. Weiterhin erläuterte sie die im Bereich der kieferorthopädischen Versorgung geplanten strukturellen Änderungen. Als besonders einschneidende Maßnahme hob sie die vorgesehene Einführung des Fachzahnarztvorbehalts für kieferorthopädische Leistungen hervor. Die Präsidentin skizzierte die Auswirkungen der vorgesehenen Änderungen auf die Zahnmedizin im Allgemeinen sowie spezifisch für M-V.

Sie berichtete vom kurzfristig am 20. April von Ministerin Drese anberaumten Gespräch mit Vertretern aller Heilberufe zur Aussprache zum Referentenentwurf des Gesetzes, bei dem es gelungen sei, der Ministerin einen Überblick über die Betroffenheit der Berufsgruppen zu vermitteln.

Die Präsidentin führte aus, dass die Mitglieder des Vorstandes aus genannten Gründen entschieden haben, eine Resolution einzubringen und auf der heutigen Sitzung zu verabschieden.



Die Delegierten trafen sich in Schwerin zur 68. Sitzung der Kammerversammlung

Foto: ZÄK (6)

Resolution

Zahnärzteschaft in Mecklenburg-Vorpommern fordert: „Fachzahnarztvorbehalt KFO darf keinen Eingang in das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz finden!“

Antragsteller: Mitglieder des Vorstandes der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Die Kammerversammlung der ZÄK M-V lehnt die vorgesehenen Änderungen der Kieferorthopädiebehandlungsrichtlinien mit Fachzahnarztvorbehalt ab. Dies gefährdet massiv die kieferorthopädische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in MV und wir halten dies für sozialpolitisch unverantwortlich.

Begründung:

Fast ein Drittel der kieferorthopädischen Leistungen in MV wird durch kieferorthopädisch tätige Zahnärzte mit allgemeinzahnärztlicher Zulassung erbracht. Regional betrachtet werden sogar deutlich weniger Kinder durch Fachzahnärzte für Kieferorthopädie als durch kieferorthopädisch tätige Zahnärzte versorgt.

Es werden im Raum Ludwigslust-Parchim, in dem der Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen Mecklenburg-Vorpommern bereits im Jahr 2025 eine Unterversorgung im Bereich Kieferorthopädie festgestellt hat, fast 70 % der Kinder durch Zahnärzte kieferorthopädisch behandelt. Ein Wegfall dieser Versorgungsform käme einem Zusammenbruch der wohnortnahen, flächendeckenden Versorgung gleich.

Auch im Raum Vorpommern-Rügen, in dem es durch enorme Anstrengungen der Körperschaften in Verbindung mit dem Strukturfonds gelungen ist, die kieferorthopädische Versorgung wieder sicherzustellen, werden über 72 % der kieferorthopädischen Behandlungsfälle durch Zahnärzte erbracht. Ein Fachzahnarztvorbehalt käme einer kieferorthopädischen Nichtversorgung der Insel Rügen gleich.

Zudem könnte die geplante Einschränkung Zahnärzte, die auch kieferorthopädisch arbeiten, veranlassen, ihre Berufstätigkeit früher als geplant aufzugeben.

Nachfolgend wurde der Antrag der Mitglieder des Vorstandes der Zahnärztekammer M-V, die Resolution der Zahnärztekammer M-V zu beschließen, per elektronischer Abstimmung mit 35 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung von der Kammerversammlung angenommen.

Anschließend übergab die Präsidentin das Wort an Hauptgeschäftsführer RA Peter Ihle, der den Entwurf einer Verordnung zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen erläuterte. Weiterhin ging er auf die Novellierung des Heilberufsgesetzes ein und skizzierte die darin enthaltenen Änderungen und deren Relevanz für die Arbeit der Zahnärztekammer.

Die Präsidentin setzte ihren Bericht mit Ausführungen zum Gesundheitsversorgungsunterstützungsgesetz, das nun auch die Vergabe von Studienplätzen in der Zahnmedizin nach einer Vorabquote unabhängig vom NC beinhaltet, fort. Sie skizzierte die Bedingungen für die Vergabe von Studienplätzen nach der sogenannten Landzahnarztquote sowie die Beteiligung der zahnärztlichen Körperschaften durch die Berufung von Juroren für das Auswahlverfahren. Kontrovers diskutiert von den Kammerdelegierten wurden die Nichteinbeziehung von Hochschullehrern in das Auswahlverfahren sowie die untergeordnete Rolle des NC.

Präsidentin Stefanie Tiede setzte ihren Bericht mit den Erläuterungen zur Zielsetzung der Arbeit des Kammervorstandes fort und übergab dazu das Wort an ihre Vorstandskollegen. Dr. Anke Welly beleuchtete die während der Klausurtagung des Kammervorstandes avisierten Maßnahmen zur Förderung des beruflichen Nachwuchses. Dr. Wolf Henrik Fröhlich berichtete über die geplanten Maßnahmen zur Optimierung des von der Kammer angebotenen Fortbildungsprogrammes. Anschließend skizzierte die Präsidentin die aktuellen Ausbildungszahlen und die Maßnahmen zur Gewinnung von Auszubildenden. Sie berichtete von der Ausbildertagung Anfang März im Kurhaus Warnemünde. Weiterhin thematisierte sie Maßnahmen zur Qualifizierung von Quereinsteigern und zur Rekrutierung von Auszubildenden aus dem Ausland.

Bezugnehmend auf die Zusammenarbeit mit der KZV berichtete die Präsidentin von der gemeinsamen Klausurtagung Ende Februar in Basthorst und den Aktivitäten der Allianz der Heilberufe. Sie stellte die politische Agenda des Kammervorstandes vor, auf der die Forderung nach Einführung einer Zuckersteuer bzw. -abgabe auf stark zuckerhaltige Getränke, die Etablierung der Zahnärztekammer als Approbationsbehörde sowie die Einführung der Pflichtmitgliedschaft von institutionellen Trägern von zahnärztlichen MVZ bei der Zahnärztekammer stehen.

Weiterhin berichtete die Präsidentin über aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich der zahnärztlichen Berufsausübung und Hygiene. Sie richtete einen eindringlichen Appell an alle Kolleginnen und Kollegen, die der Aufforderung zum Tausch des elektronischen Heilberufsausweis noch nicht nachgekommen sind, dies schnellstmöglich zu tun.

Bezogen auf M-V berichtete Präsidentin Stefanie Tiede ausführlich über ein sehr konstruktives Online-Gespräch mit Staatssekretärin Grimm und dem Direktor des LAGuS Dr. Heiko Will zur Abschaffung der externen Fremdvalidierung, das zwei Tage zuvor stattgefunden hatte, und verwies auf einen anstehenden Gesprächstermin mit Vertretern des LAGuS am 10. Juni in der Geschäftsstelle der ZÄK.

Zum Thema GOZ verwies die Präsidentin auf die Broschüre der Kammer Nordrhein, die für M-V angepasst und den Kammermitgliedern zur Verfügung gestellt werden solle. Darüber hinaus betonte die Präsidentin, bestehe kontinuierlich das Angebot, in den Kreisstellen zum Thema GOZ oder anderen Themen zu referieren.

Zum Abschluss ihres Berichtes stellte die Präsidentin die Grundlagen der Wahl der Ausschüsse und die in diesem Zusammenhang geplante Änderung der Satzung vor, nach der die Ausschüsse aus Effizienzgründen künftig nur noch aus höchstens drei statt wie bisher aus höchstens fünf Mitgliedern bestehen sollen. Nachfolgend skizzierte sie gemeinsam mit den Mitgliedern des Vorstandes bzw. den bisherigen Vorsitzenden der Ausschüsse die Aufgabenbereiche der einzelnen Ausschüsse. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Zahlen im Bereich Fortbildung rückläufig sind, eine gute und fachlich möglichst breit aufgestellte Besetzung des Fortbildungsausschusses sehr wichtig sei und sich die Frage stelle, ob die avisierte Zusammensetzung des Ausschusses aus nur drei Mitgliedern dieser Verantwortung gerecht werden könne.

Änderung der Satzung

Vorstandsmitglied Christian Bartelt stellte den Antrag zur Änderung der Satzung vor. Er führte aus, dass § 21 Abs. 1 Satz 1 so gefasst werden solle, dass die Ausschüsse aus höchstens drei Mitgliedern bestehen sollen, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine andere Anzahl geregelt ist. Er begründete die vorgeschlagene Änderung mit einer Effizienzsteigerung und Verschlinkung von Entscheidungsprozessen.

In der Diskussion wurden, insbesondere vor dem Hintergrund, dem standespolitischen Nachwuchs die Möglichkeiten für eine Einarbeitung in die Arbeit der Ausschüsse zu erhalten, unterschiedliche Vorschläge eingebracht.

Nachfolgend wurde der Antrag der Mitglieder des Vorstandes der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung der Zahnärztekammer M-V zu beschließen, geheim per elektronischer Abstimmung mit 10 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und

einer Enthaltung von der Kammerversammlung abgelehnt. Somit bleibt die bisherige Regelung bestehen.

Änderung der Beitragsordnung

Vorstandsmitglied Christian Bartelt stellte die Satzung zur Änderung der Beitragsordnung vor. Er führte aus, dass in § 1 Absatz 1 ein Satz eingefügt werden soll, der besagt, dass die Kammerversammlung jährlich unter Berücksichtigung der für das nächste Haushaltsjahr erwarteten Einnahmen und Ausgaben über die Höhe des Regelbeitrags zu beschließen hat. Er begründete die vorgeschlagene Änderung mit einer erforderlichen Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung.

Nachfolgend wurde der Antrag der Mitglieder des Vorstandes der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, die anliegende Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Zahnärztekammer M-V zu beschließen, geheim per elektronischer Abstimmung mit 36 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung einstimmig von der Kammerversammlung angenommen.

Änderung der Entschädigungsordnung

Vorstandsmitglied Christian Bartelt stellte die Satzung zur Änderung der Entschädigungsordnung der Zahnärztekammer M-V vor. Er führte aus, dass mit der Änderungssatzung eine Anpassung des Kilometergelds bei Nutzung des eigenen Pkw an das in der Entschädigungsordnung der KZV festgelegte Kilometergeld in Höhe von 0,85 Euro und damit an die aktuelle Preisentwicklung erfolgen soll.

Nachfolgend wurde der Antrag der Mitglieder des Vorstandes der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, die anliegende Satzung zur Änderung der Entschädigungsordnung der Zahnärztekammer M-V zu beschließen, geheim per elektronischer Abstimmung mit 28 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich von der Kammerversammlung angenommen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Änderung der Notfalldienstordnung und des Gebührenverzeichnisses



Dr. Thomas Klitsch

Zunächst stellte Vorstandsmitglied Dr. Thomas Klitsch den aktuellen Sachstand zum Notfalldienst dar. Er berichtete über die Auswertung der Feedbackbögen zum Notfalldienst des Jahres 2025. Er präsentierte wesentliche Kennzahlen und hob dabei die

Daten zur Patientenverteilung innerhalb der Wochen- bzw. Wochenendtage hervor. Daraus leitete er den gemeinsamen Vorschlag von Kammer und KZV ab, ab 1. Januar 2027 die Anzahl der Zahnärzte im Notfalldienst von Montag bis Donnerstag von aktuell zehn auf künftig sechs Zahnärzte zu reduzieren.

Weiterhin stellte Dr. Klitsch die ab Februar 2028 geplanten Änderungen des Notfalldienstes vor. Er führte aus, dass für das Notfalldienstjahr zur besseren Planbarkeit der Urlaube über den Jahreswechsel ab 2028 der Zeitraum vom 1. Februar bis 31. Januar festgelegt werden soll. Zudem, führte Dr. Klitsch aus, sei die Einbeziehung der Fachzahnärzte für Kieferorthopädie bzw. rein kieferorthopädisch tätiger Zahnärzte in den Notfalldienst geplant. Er erläuterte im Detail die Hintergründe zur Diskussion um die Einbeziehung der Kieferorthopäden in den Notfalldienst. Er stellte die Ergebnisse eines Gespräches zwischen zwei Kieferorthopäden und Vertretern des Vorstandes sowie der Kammergeschäftsstelle dar, das Ende März in Schwerin stattgefunden hat. Aus diesem Gespräch seien die Vorschläge hervorgegangen, die nun in der Satzung zur Änderung der Notfalldienstordnung und des Gebührenverzeichnisses ihren Niederschlag gefunden haben. Danach solle den rein kieferorthopädisch tätigen Zahnärzten die Möglichkeit eingeräumt werden, sich auf fristgerechten Antrag für jeweils ein Jahr vom Notfalldienst befreien zu lassen. Für die Bearbeitung des Befreiungsantrags durch den Vorstand und die Verwaltung solle die Zahlung einer Gebühr fällig werden.

In der anschließenden Diskussion schilderte Dr. Anja Salbach stellvertretend für ihre kieferorthopädisch tätigen Kollegen die Sichtweise ihrer Berufsgruppe auf die Diskussion um die Einbeziehung in den Notfalldienst. Sie führte aus, dass die Information über die geplante Einbeziehung die Berufsgruppe dazu veranlasst habe, ein Rechtsgutachten einzuholen. Sie wies darauf hin, dass die Berufsgruppe lediglich drei Prozent der beruflich tätigen Zahnärzteschaft ausmache, sodass der Nutzen der Einbeziehung im Sinne einer Entlastung sehr gering sei. Erschwerend hinzu käme, so Dr. Anja Salbach, dass ein großer Teil der Kieferorthopäden bereits älter als 60 Jahre ist. Für diese Kollegen sei eine Nachrüstung der Praxisinfrastruktur nicht zumutbar, sodass die Gefahr bestehe, dass diese Kollegen früher als geplant in Rente gehen. Dr. Salbach führte weiterhin aus, dass die jungen kieferorthopädischen Kollegen ihre Praxen in dem Vertrauen, keinen Notfalldienst leisten zu müssen, eingerichtet haben und nun, verbunden mit nicht unerheblichen Kosten, nachrüsten müssten. Weiterhin sei im Zuge der Umsetzung des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes mit einem erhöhten Arbeitsaufkommen für die Fachzahnärzte für Kieferorthopädie zu rechnen. Die Kieferorthopäden seien sich dessen bewusst, dass sie nach aktueller

Gesetzeslage verpflichtet sind, Notfalldienst zu leisten. Dennoch appellierte sie an die Kollegenschaft, aus genannten Gründen die Fachgruppe der Kieferorthopäden bei der Einteilung zum Notfalldienst außen vor zu lassen.

Weiterhin diskutierten die Kammerdelegierten eine Verschärfung des Stadt-Land-Gefälles bei Reduktion der Zahl der Notfalldienstzahnärzte von Montag bis Donnerstag sowie die Möglichkeit der Schaffung einer Befreiungsmöglichkeit für alle Zahnärzte, verbunden mit der Leistung einer Ausgleichszahlung an die Kollegen, die die Dienste übernehmen. Auch die Einrichtung von Notfalldienstpraxen im Land und die Schaffung der Möglichkeit zum Verkauf der Dienste wie im ärztlichen Bereich kamen zur Diskussion.

Nachfolgend kam der Antrag, in dem die Änderung der Notfalldienstordnung und des Gebührenverzeichnisses kombiniert sind, zur Abstimmung.

Der Antrag der Mitglieder des Vorstandes der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, die anliegende Satzung zur Änderung der Notfalldienstordnung und des Gebührenverzeichnisses der Zahnärztekammer M-V zu beschließen, wurde geheim per elektronischer Abstimmung mit 20 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich von der Kammerversammlung angenommen.

Bericht zu den bislang durchgeführten Kenntnisprüfungen



Dr. Andreas Söhnel

Dr. Andreas Söhnel gab einen informativen Überblick über die bislang an der Universität Greifswald durchgeführten Kenntnisprüfungen. Er erläuterte die rechtlichen Rahmenbedingungen und den Ablauf der Kenntnisprüfungen. Weiterhin skizzierte er die einzelnen Abschnitte der Prüfung. Dr. Andreas Söhnel stellte die bislang stattgefundenen Prüfungstermine im Zusammenhang mit der Zahl der Prüfungskandidaten dar und präsentierte eine Auswertung der Ergebnisse der Prüfungen. Er berichtete, dass die Erfolgsquote aktuell bei 64 Prozent liege. Er präsentierte eine Übersicht über die Nationalitäten der Prüfungsteilnehmer und nannte Möglichkeiten der Unterstützung zur Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung. Abschließend appellierte er an die Kammerdelegierten, eine Liste mit Praxen zu erstellen, die ausländischen Kollegen Hospitationsmöglichkeiten zur Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung anbieten.

In der Diskussion wurde der Vorschlag eingebracht, über den Rundbrief und dens die Bereitschaft zum Angebot einer Hospitationsmöglichkeit abzufragen.

Weiterhin kristallisierte sich heraus, dass angedacht sei, dass die Universitäten Rostock und Greifswald künftig gemeinsam Vorbereitungskurse anbieten, die man ins Fortbildungsprogramm der Kammer integrieren könne.

Bericht des Vorsitzenden des Versorgungsausschusses

Zu Beginn berichtete der Vorsitzende des Versorgungsausschusses Dr. Thomas Lawrenz über die Aktivitäten des Versorgungsausschusses in den zurückliegenden Monaten. Er gab einen Überblick über die Anlageformen und die Aufteilung des Vermögens des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer M-V.



Dr. Thomas Lawrenz

Er ging auf die Strategische Asset Allokation des Versorgungswerkes ein und stellte diese dem Norwegischen Staatsfonds gegenüber. Dazu erläuterte er die ABV-Klassifikation in der Geldanlage und die Berechnung der ABV-Kennziffer zur Risikoeinschätzung. Weiterhin informierte er über eine personelle Änderung innerhalb der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes. Anschließend übergab er das Wort an Geschäftsstellenmitarbeiter Daniel Seperant, der über den aktuellen Sachstand der Einführung eines Mitgliederportals referierte. Er zeigte die Gründe zur Einführung eines Portals auf, stellte detailliert die Angebote zweier Dienstleister einschließlich der Vorteile und Herausforderungen vor und präsentierte eine vergleichende Aufstellung der Kosten.

In der anschließenden Diskussion wurde ange-regt, aus Kostengründen auch eine mögliche Integrierung in das Portal der Zahnärztekammer zu prüfen. Aus gegebenem Anlass wurde die Problematik des Versorgungswerkes der Zahnärztekammern Berlin, Brandenburg und Bremen (VZB) insbesondere vor dem Hintergrund diskutiert, ob ähnliche Entwicklungen auch in unserem eigenen Versorgungswerk entstehen können.

Wahl der Ausschüsse

Der abschließende Teil der Sitzung der Kam-merversammlung widmete sich den Wahlen der Ausschüsse sowie der Delegierten zur Bundes-versammlung. Insgesamt zehn Ausschüsse galt es, im Zusammenhang mit den Kammerwahlen im vergangenen Jahr neu zu besetzen. Im Vor-

feld hatte der Kammervorstand vor dem Hinter-grund, die Mitglieder der Ausschüsse auf drei zu reduzieren, konkrete Vorschläge zur möglichen Besetzung eingebracht, sodass bereits Kandi-datenlisten zur Wahl vorlagen. Darüber hinaus war es möglich, direkt vor Ort weitere Bewer-ber vorzuschlagen. Im Ergebnis gab es für keinen Ausschuss mehr Bewerber als verfügbare Plätze, sodass diese Ausschüsse nach Antrag auf abwei-chendes Wahlverfahren nicht schriftlich und ge-heim, sondern per Akklamation gewählt wurden. Im Ergebnis der Wahlen wurden die Ausschüsse wie folgt besetzt:

Ausschuss zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene

Dr. Grit Czapla, Dr. Astrid Sauerschnig, Dr. Marcus Schmidt

Fortbildungsausschuss

Prof. Dr. Torsten Mundt, Dr. Dr. Jan-Hendrik Lenz, Zahnärztin Janina Merkel und Prof. Dr. Dr. Georg Meyer

Haushaltsausschuss

Zahnarzt Christian Dau, Dr. Daniel Welly und Dr. Gunnar Letzner

Präventionsausschuss

Zahnärztin Katja Schwarz, Prof. Dr. Christian Splieth und Zahnarzt Christian Zillmann

Prüfungsausschuss Weiterbildung Kieferorthopädie

Ordentliche Mitglieder: Prof. Dr. Franka Stahl, Prof. Dr. Karl-Friedrich Krey und Dr. Andreas Riedel
Stellvertreter: Dr. Matthias Hartung und Dipl.-Stom. Rainer Kremkow

Prüfungsausschuss Weiterbildung Oralchirurgie

Ordentliche Mitglieder: Dr. Dr. Jan-Hendrik Lenz, Prof. Dr. Wolfram Kaduk und Dr. Jens Stoltz
Stellvertreter: Dr. Christian Lucas, Dr. Dr. Ferenc Öri und Priv.-Doz. Dr. Dr. Michael Dau

Rechnungsprüfungsausschuss

Zahnarzt Christian Dau, Dr. Jens Palluch und Dr. Benjamin Gelißen

Satzungsausschuss

Zahnarzt Christian Bartelt, Dr. Roman Kubetschek und Dr. Bernd Schwahn

Schlichtungsausschuss

Dr. Mathias Benedix, Dr. Jörn Kobrow, Dr. Thomas Klitsch und Zahnarzt Helge Pielenz (Hauptgeschäftsführer RA Peter Ihle ist gesetzt)

Versorgungsausschuss

Dr. Maike Georgi, Dr. Cornel Böhringer, Zahnarzt Hannes Krüger, Zahnarzt Helge Pielenz und Dr. Thomas Lawrenz

Wahl der Delegierten zur Bundesversammlung

Es waren drei Delegierte zur Bundesversammlung für die aktuelle Legislaturperiode zu wählen sowie drei Stellvertreter. Da auch hier jeweils drei Kandidaturen vorlagen, wurde nach Antrag auf abweichendes Wahlverfahren nicht schriftlich und geheim, sondern ebenfalls per Akklamation gewählt. Im Ergebnis wurden nachfolgende Delegierte und Stellvertreter gewählt:

Delegierte

Dr. Wolf Henrik Fröhlich, Stefanie Tiede und Prof. Dr. Franka Stahl

Stellvertreter

Zahnarzt Christian Bartelt, Dr. Thomas Klitsch und Dr. Anke Welly

Termine

Abschließend wies die Präsidentin ergänzend zu ihrem Bericht auf die Mitteilung eines Kammermitgliedes hin, dass die Firma Medicantalya unter anderem auf Instagram zahnärztliche Behandlungen in Antalya angeboten habe und in diesem Zusammenhang Informationsveranstaltungen mit der Möglichkeit zu „kostenlosen und unverbindlichen persönlichen Beratungen zu Ihren Zahnbedürfnissen“ unter anderem in Rostock durchführe.

Die Präsidentin erläuterte die von Kammerseite initiierten Maßnahmen mit dem Ziel einer ordnungsrechtlichen Untersagung der Veranstaltungen und bat darum, bei Bekanntwerden ähnlicher Veranstaltungen die Kammer zu informieren.

Abschließend wurde als Termin für die nächste Sitzung der Kammerversammlung der 20. und 21. November mitgeteilt.



Auf der Tagesordnung standen umfangreiche Programmpunkte

ZÄK M-V

Verantwortung übernehmen – Gemeinschaft gestalten

Mit der Neuwahl der Ausschüsse unserer Zahnärztekammer richtet sich der Blick nicht nur auf die vor uns liegenden Aufgaben, sondern auch auf die Menschen, die durch ihr ehrenamtliches Engagement die Arbeit unserer beruflichen Selbstverwaltung über viele Jahre hinweg getragen und geprägt haben.

Die Ausschüsse unserer Kammer sind weit mehr als organisatorische Gremien. Sie sind das Herzstück einer lebendigen und funktionierenden Selbstverwaltung. In ihnen werden Erfahrungen gebündelt, fachliche Entwicklungen begleitet, Herausforderungen diskutiert

und Lösungen erarbeitet. Hier entsteht jener konstruktive Dialog, der die Interessen unseres Berufsstandes wahrt, die Qualität zahnärztlicher Berufsausübung sichert und die Rahmenbedingungen für eine verantwortungsvolle Patientenversorgung mitgestaltet.

Die Bereitschaft, in einem Ausschuss mitzuwirken, ist Ausdruck eines besonderen beruflichen Ethos. Sie bedeutet, Verantwortung über die eigene Praxis oder Tätigkeit hinaus zu übernehmen. Sie bedeutet, Zeit, Wissen und Erfahrung in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen. Sie bedeutet auch, sich den Fragen und He-

rausforderungen unserer Zeit mit Weitblick, Sachverstand und persönlichem Engagement zu widmen.

Gerade in einer Zeit tiefgreifender Veränderungen im Gesundheitswesen kann die Bedeutung dieses ehrenamtlichen Einsatzes nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Stärke unserer Selbstverwaltung lebt von Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, sich einzubringen, zuzuhören, Positionen abzuwägen und Verantwortung für gemeinsame Entscheidungen zu übernehmen. Sie tun dies nicht für sich selbst, sondern für die gesamte Kollegenschaft und letztlich für die Menschen, die uns täglich ihr Vertrauen schenken.

Ehrenamt ist deshalb weit mehr als freiwillige Mitarbeit. Es ist Ausdruck gelebter Kollegialität und Solidarität. Es ist gelebte Nächstenliebe am Kollegen. Wer sich ehrenamtlich engagiert, investiert nicht nur Zeit, sondern trägt dazu bei, die Grundlagen unseres freien Berufs zu bewahren und weiterzuentwickeln. Dieses Engagement verdient höchste Anerkennung und tiefen Respekt.

Unser besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen, die mit dieser Wahl aus den Ausschüssen ausscheiden. Viele von ihnen haben über Jahre, manche über Jahrzehnte hinweg, ihre Erfahrung, ihre Persönlichkeit und ihre Kraft in die Arbeit unserer Kammer

eingetragen. Oft geschieht diese Arbeit fernab der öffentlichen Wahrnehmung, ohne großes Aufsehen, aber mit nachhaltiger Wirkung. Die von ihnen geleistete Arbeit hat Spuren hinterlassen und wird die Entwicklung unseres Berufsstandes auch künftig mitprägen.

Zugleich gratulieren wir den neu gewählten Ausschussmitgliedern zu ihrer Berufung. Mit ihrer Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, setzen sie ein wichtiges Zeichen für Zusammenhalt und Mitgestaltung. Sie führen eine Tradition fort, die zu den tragenden Säulen unserer berufsständischen Gemeinschaft gehört.

Die Zukunft unseres Berufsstandes wird nicht allein durch gesetzliche Vorgaben, wirtschaftliche Entwicklungen oder gesundheitspolitische Entscheidungen bestimmt. Sie wird vor allem durch Menschen gestaltet, die bereit sind, sich einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und für gemeinsame Werte einzustehen.

Diesen Geist des Engagements, der Kollegialität und der Verantwortung sichtbar zu machen und zu stärken, bleibt eine der wichtigsten Aufgaben unserer Kammer. Allen, die dazu beitragen, gilt unser aufrichtiger Dank, unsere Anerkennung und unser Respekt.

**Präsidentin Stefanie Tiede für den
Vorstand der ZÄK M-V**

OHNE WITZ?

Zahnmedizin von heute zu Preisen von 1988?

Deutschland ist in der Bekämpfung von Karies hervorragend aufgestellt. Die Mundgesundheit der Deutschen hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verbessert. Im Gegensatz zu den Abrechnungsmöglichkeiten der Zahnärzte.

Wegen Tatenlosigkeit der Bundesregierungen ist die Gebührenordnung (GOZ) aus den 80er Jahren und damit aus der Zeit gefallen. § 2 Abs. 1 und 2 GOZ können das ändern, wenn wir mit den Patienten ehrlich sprechen.



goz-honorarvereinbarung.de

Anfangsgehalt ZFA

1988: 920 Euro
2025: 2.500 Euro

ZAHNÄR

JETZT AN



ZAHNÄRZTE



WWW.ZA

KONZERTTAG

MELDEN!



PRAXISPERSONAL



[kmv.de](https://www.kmv.de)

Von Anfang an unentbehrlich

Kammermitarbeiterin Birgit Laborn geht in den Ruhestand

Nach über 30 Jahren Tätigkeit in der ZÄK M-V und 45 Jahren im Beruf geht nun im Sommer eine Institution, ein Urgestein, wenn man dies bei Damen sagen darf, in den wohlverdienten Ruhestand – Birgit Laborn. Den zahnärztlichen Kollegen und vielen Helferinnen dürfte sie durch ihre Arbeit im GOZ-Referat und in der Zahnärztlichen Stelle Röntgen gut bekannt sein. Immer steht sie geduldig mit Rat und Tat zur Seite, stets freundlich und ausgleichend um Lösungen bemüht, und dies auch bei anstrengenden Gesprächspartnern.

Als Mitglieder der ersten Stunde der Röntgenstelle kennen auch wir Birgit Laborn seit mehr als 30 Jahren. In dieser Zeit haben wir Dich, liebe Birgit, sehr zu schätzen gelernt. Deine hundertprozentige Zuverlässigkeit, die Fähigkeit stets Ruhe

zu bewahren, Kompromisse zu finden, immerwährende Freundlichkeit und Professionalität sind einzigartig. Jede der mehreren hundert Sitzungen war perfekt vorbereitet. Trotz vieler Schwierigkeiten warst Du der Fels in der Brandung und hast die Röntgenstelle geprägt.

Dafür möchten wir Dir hier an dieser Stelle unseren tiefsten Dank aussprechen und Dir den größten Respekt zollen. Die ZÄK verliert eine ihrer besten Mitarbeiterinnen. Wir wünschen Dir und Deiner Familie für den Ruhestand alles erdenklich Gute, viel Freude bei der Gestaltung der arbeitsfreien Zeit, Zeit für Wassersport und schöne Momente auf kulturellen Veranstaltungen.

Hochachtungsvoll und in tiefer Verbundenheit
Silke Neubert und PD Dr. Peter Machinek

Versorgungswerk der Zahnärztekammer M-V

Buchen Sie Ihr 30-minütiges Beratungsgespräch

4. September 2026 von 10.30–16.30 Uhr

Anmeldung unter info@vw-mv.de
oder **0385-20094440**



Sommerkongress des FVDZ in Binz

Prävention braucht Ausdauer, Mut und Selbstverantwortung

Prävention gilt seit Jahren als eines der großen Versprechen moderner Gesundheitspolitik. Sie soll Krankheiten verhindern, Lebensqualität verbessern und gleichzeitig das Gesundheitssystem finanziell entlasten. Dass Prävention erfolgreich sein kann, zeigt die Zahnärzteschaft seit Jahrzehnten. Doch was braucht es, um das Gesundheitswesen insgesamt stärker von der Reparaturmedizin hin zu einer echten Präventionsorientierung zu entwickeln? Dieser Frage widmete sich die politische Podiumsdiskussion des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte (FVDZ) beim Zahnärzte-Sommerkongress in Binz auf Rügen.

Passend zum vom FVDZ ausgerufenen „Sportsommer der Präventionsweltmeister“ erhielt die Diskussion besondere Impulse von der Zahnärztin und Triathletin Dr. Maria Paulig. Als Guide der sehbehinderten Triathletin Anja Renner gewann sie bei den Paralympischen Spielen in Paris die Bronzemedaille. In ihrem Impulsvortrag zeigte Paulig auf, welche Lehren das Gesundheitswesen aus dem Leistungssport ziehen kann: Ausdauer, Lösungsorientierung und vor allem den Mut, Veränderungen aktiv anzugehen.

Ein großes Problem sei es jedoch, dass der Fokus hauptsächlich auf der Reparatur-Medizin liege. „Es ist für die meisten Menschen einfacher, mit einem gesundheitlichen Problem zum Arzt zu gehen, als sich selbst darum zu kümmern, dass das Problem gar nicht erst entsteht“, sagte Paulig. Es brauche eine Veränderung von Routinen, um Veränderung im Denken zu erlangen.

Ein Irrglaube sei es allerdings, dass das „ab morgen einfach losgeht“, sagte die Präsidentin der Landes Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern Stefanie Tiede. Sie plädierte für mehr Selbstverantwortung des einzelnen – für die die Politik allerdings die Grundlage durch Bildung und vernünftige Gesetzgebung leisten müsse. Dr. Timm Genett, Geschäftsführer Politik beim Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV), erweiterte diesen Ansatz noch, indem er sich für ein neues Präventionsgesetz aussprach. „Was wir haben,

sind Leuchtturm-Ruinen und keine flächendeckende Implementierung von Prävention, um tatsächlich Krankheitslast zu reduzieren“, sagte Genett. Christian Bartelt, FDP-Generalsekretär in Mecklenburg-Vorpommern, Zahnarzt und ehemaliger Bundestagsabgeordneter, warnte davor, Eigenverantwortung staatlich verordnen zu wollen. Stattdessen brauche es Anreize und Rahmenbedingungen, die Menschen befähigten, Verantwortung für ihre Gesundheit zu übernehmen. Prävention sei eine Investition in die Zukunft und müsse gesellschaftlich stärker wertgeschätzt werden.

Moderiert wurde die Diskussion vom FVDZ-Bundesvorsitzenden Dr. Christian Öttl. Gemeinsam mit den Gästen sprach er über Perspektiven und realistische Wege zu einer präventionsorientierten Gesundheitspolitik und streifte dabei auch das aktuelle Gesetzgebungsverfahren zum GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz. Zum Abschluss griff Paulig erneut den Gedanken aus dem Sport auf: „Jeder fängt mal klein an – Hauptsache, man fängt an.“ Eine Botschaft, die gleichermaßen für sportliche Ziele, den persönlichen Alltag und politische Reformen gilt.

PM des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte



Der FVDZ hatte den „Sportsommer der Präventionsweltmeister“ ausgerufen
Foto: privat

Umgang mit ZQMS Accounts

Informationen zu Löschung und Umschreibung

Eine Praxisabgabe oder -schließung bzw. die Beendigung der beruflichen Tätigkeit als Zahnärztin oder Zahnarzt ist mit vielen Ab- oder Ummeldungen verbunden. Unter anderem im ZQMS sind dafür nützliche Checklisten hinterlegt. In diesem Zusammenhang ist auch mehrfach die Frage an uns herangetragen worden, wie mit einem bestehenden ZQMS-Account zu verfahren sei. Wir haben uns deshalb auch im Rahmen des ZQMS Partnerkammertreffens damit auseinandergesetzt. Über die Ergebnisse möchten wir nachfolgend informieren.

Zunächst sei noch einmal darauf hingewiesen, dass ein ZQMS-Account ausschließlich einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt aus dem entsprechenden Kammerbereich zugeordnet ist. Mit der aktiven Nutzung wird die gesetzliche Verpflichtung nach § 135a Absatz 2 Nummer 2 SGB V, wonach jeder Vertragszahnarzt verpflichtet ist, ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement (QM) in seiner Praxis einzuführen und kontinuierlich weiterzuentwickeln, erfüllt. Damit geht einher, dass ausschließlich der Accountinhaber darüber verfügen kann, was mit dem Account passieren soll, wenn er von diesem nicht mehr genutzt wird.

Löschung von Accounts

Die Löschung eines Accounts erfolgt ausschließlich nach schriftlicher Mitteilung des Account-Inhabers durch die ZQMS-Administratoren des jeweiligen Kammerbereiches. Wir haben eigens dazu eine Formularvorlage erstellt und als lokales Dokument unter dem Namen „Vorlage Löschung ZQMS Account“ im Serviceportal im Ordner „QM-Handbuch“ zur Verfügung gestellt. Bitte füllen Sie die Vorlage aus und senden sie vorzugsweise als Scan an zqms@zaekmv.de oder alternativ per Post an die Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin, zu Händen Dr. Grit Czapla.

Wichtiger Hinweis! Für QM-Unterlagen können unterschiedliche Aufbewahrungsfristen gelten, die auch nach Beendigung der beruflichen Tätigkeit unter bestimmten Umständen relevant werden können. Bei Löschung des Accounts mit den dazugehörigen Datensätzen können Dokumente, die ausschließlich im persönlichen Arbeitsraum des ZQMS gespeichert sind, unwiderruflich verloren gehen. Daher bitte vor Beauftragung der Löschung prüfen, ob es relevante Dokumente gibt, die ausschließlich im persönlichen Arbeitsraum gespeichert sind. Sollte das der Fall sein, diese Dokumente bitte anderweitig sichern. Der Ausschuss zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene empfiehlt zudem, vor Löschung des Accounts die Protokolle der wichtigsten ZQMS-Module (Praxishygiene, Arbeitssicherheit, ggf. Praxislabor, Röntgen, Datenschutz) entweder auszudrucken und zu archivieren oder herunterzuladen und sicher zu speichern.

Umschreiben eines Accounts auf neuen Inhaber (z. B. bei Praxisübernahme)

Grundsätzlich ist es nicht vorgesehen, dass bestehende ZQMS Accounts auf andere Personen übertragen werden, da jede Vertragszahnärztin bzw. jeder Vertragszahnarzt gemäß SGB V verpflichtet ist, „ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement (QM) in seiner Praxis einzuführen und kontinuierlich weiterzuentwickeln“. Daher weisen wir darauf hin, dass es sinnvoll ist, dass sich der neue Praxisinhaber oder die -inhaberin einen eigenen Account anlegt, diesen nach und nach durcharbeitet und ggf. die vorhandenen Unterlagen anpasst oder verwendet.

In Ausnahmefällen, zum Beispiel, wenn Praxisabgeber und -nachfolger glaubhaft versichern können, dass der Praxisnachfolger bereits vor Übernahme in der Praxis gearbeitet und sich mit dem einrichtungsinternen ZQMS aktiv auseinandergesetzt hat, kann ein entsprechendes Umschreiben des Accounts vorgenommen werden. In diesem Fall muss der ursprüngliche Accountinhaber schriftlich sein Einverständnis der Umschreibung des Accounts bestätigen. Hierfür müssen uns die Daten des alten sowie des neuen Accountinhabers mitgeteilt werden. Auch dazu haben wir eine Formularvorlage erstellt und unter dem Namen „Vorlage Weitergabe ZQMS Account“ ins Serviceportal in den Ordner „QM-Handbuch“ gestellt. Bitte füllen Sie die Vorlage aus und senden sie vorzugsweise als Scan an zqms@zaekmv.de oder alternativ per Post an die Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin, zu Händen Dr. Grit Czapla.

Der unter „Löschung von Accounts“ formulierte Hinweis gilt bei der Umschreibung von Accounts für den ursprünglichen Accountinhaber gleichermaßen.

Ausschuss zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene

Eine persönliche Anmerkung zum Abschluss:

Vielen Dank für die vielfältige Unterstützung in den letzten vier Jahren, die ich als Vorsitzender des Ausschusses erfahren durfte. Insbesondere ein Dank an meine Mitstreiter im Ausschuss und an Frau Dr. Czapla und Herrn Ihle für die regelmäßige Unterstützung bei der Ausschussarbeit!

Ich hoffe, Sie haben das Outcome hier in den dens Veröffentlichungen verfolgen und für sich in der Praxis gewinnbringend einsetzen und mit dem ZQMS ein übersichtliches und gut anzuwendendes QM-System in Ihren Praxen implementieren können.

**Mit kollegialen Grüßen,
Ihr Michael Heitner**

Übertragung ZQMS-Account

Ich bitte hiermit, die unter meinem Namen registrierten ZQMS-Datensätze (ZQMS, ZQMS-ECO) an meinen Praxisnachfolger/meine Praxisnachfolgerin zu übertragen.

Mir ist bekannt, dass für QM-Unterlagen unterschiedliche Aufbewahrungsfristen gelten und im persönlichen Arbeitsraum des ZQMS gespeicherte Dokumente durch die Übertragung der Datensätze und die nachfolgende Bearbeitung verändert werden oder verlorengehen können.

Name des Zahnarztes/der Zahnärztin: _____

Benutzername ZQMS-Portal: _____

Benutzername ZQMS-ECO-Portal: _____

Name des Zahnarztes/der Zahnärztin,
auf den/die die Datensätze übertragen werden sollen: _____

Datum: _____

Unterschrift des Zahnarztes/der Zahnärztin: _____

Löschung ZQMS-Account

Ich bitte hiermit, die unter meinem Namen registrierten ZQMS-Datensätze (ZQMS, ZQMS-ECO) zu löschen. Mir ist bekannt, dass für QM-Unterlagen unterschiedliche Aufbewahrungsfristen gelten und ausschließlich im persönlichen Arbeitsraum des ZQMS gespeicherte Dokumente durch die Löschung der Datensätze unwiderruflich verloren gehen.

Name des Zahnarztes/der Zahnärztin: _____

Benutzername ZQMS-Portal: _____

Benutzername ZQMS-ECO-Portal: _____

Datum: _____

Unterschrift des Zahnarztes/der Zahnärztin: _____

Zum 70. Geburtstag von Professor Dr. Dietmar Oesterreich

Am 28. Mai dieses Jahres feierte unser ehemaliger, langjähriger Präsident der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Professor Dr. Dietmar Oesterreich, seinen 70. Geburtstag! Verbunden mit den allerherzlichsten Glückwünschen zu diesem besonderen Jubiläum ist das auch ein guter Anlass, ihm für seinen großen Einsatz und für seine vielfältigen Verdienste um unseren Berufsstand zu danken!

Professor Oesterreich hat eine bemerkenswerte und höchst erfolgreiche Laufbahn in Beruf, Standespolitik und Wissenschaft durchlaufen, die ihn weit über unsere Landesgrenzen hinaus bekannt gemacht hat. Zahlreiche bundesweite Ehrungen und Auszeichnungen belegen seine wegweisenden und vorausschauenden Aktivitäten für unseren Berufsstand, die von einem unglaublichen Fleiß und großer Zähigkeit in seinen verschiedenen Ämtern und Aufgabenbereichen gekennzeichnet sind. Zu keinem Zeitpunkt hat er dabei die Bindung zur Basis seines Berufes verloren, denn in all den Jahren seit dem Ende seines Studiums bis heute behandelt er als Generalist seine Patientinnen und Patienten, davon über 35 Jahre in eigener Praxis in Stavenhagen.

Professor Oesterreich wurde 1956 in Rostock geboren, er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Von 1976 bis 1981 studierte er Zahnmedizin in Rostock und war danach bis 1990 in der Poliklinik für Stomatologie des Kreiskrankenhauses Malchin tätig. Seit 1985 ist er Fachzahnarzt für allgemeine Stomatologie und 1988 wurde er zum Dr. med. promoviert. 1991 erfolgte die Niederlassung in eigener Praxis in einer ländlich geprägten Region. Gleich zu Beginn der unvergesslichen politischen Wende engagierte er sich in der Standespolitik und organisierte den Aufbau der Landes Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, deren gewählter Präsident er von 1990 bis 2021 war. Damit gehörte er auch zum Vorstand der Bundeszahnärztekammer, wo er von 2000 bis 2021 als jeweils wiedergewählter Vizepräsident fungierte. Einhergehend mit diesem Amt war er unter anderem in folgenden Referaten / Ausschüssen aktiv:

- Mitglied des IDZ (Institut der deutschen Zahnärzte) im Vorstandsausschuss
- Referent der Bundeszahnärztekammer für Wissenschaft und Forschung in der Zahnmedizin
- Vorsitzender des Ausschusses „Präventive Zahnheilkunde“ der Bundeszahnärztekammer
- alternierender Vorsitzender der DAJ (Deutsche

- Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnheilkunde)
- Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundeszahnärztekammer
- Referent der Bundeszahnärztekammer für Patientenberatung

Hervorzuheben ist sein Engagement für die Versorgungsforschung, die auf der Grundlagenforschung und auf klinischer Forschung basiert. Sie beinhaltet problemorientierte, fachübergreifende Fragestellungen, welche die Kranken- und Gesundheitsversorgung sowie ihre Rahmenbedingungen beschreibt, kausal erklärt und Versorgungskonzepte unter Alltagsbedingungen entwickelt und evaluiert. Hierauf erfolgte 2011 seine Ernennung zum Honorarprofessor für Orale Prävention und Versorgungsforschung an der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald.

Ganz besondere Verdienste hat sich Professor Oesterreich mit der Neubeschreibung einer präventionsorientierten Zahnmedizin erworben in einer Zeit, als die gesetzlichen Krankenversicherungen solch einen Ansatz kaum honorierten und die Delegierten der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer noch skeptisch zu einer präventionsorientierten Ausrichtung der Zahnmedizin standen. Mit großem Einsatz stärkte er als Vorsitzender die Position der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnheilkunde (DAJ) ebenso wie Konzepte zur „Mundgesundheit trotz Handicap und hohem Alter“. Unterstützung erhielt er als Projektbeauftragter der BZÄK durch die wissenschaftliche Zahnmedizin, wie z. B. die Deutsche Gesellschaft für Zahn-Mund-Kieferheilkunde (DGZMK) und später auch durch die KZBV. Mit dieser Neuausrichtung hin zur Prävention erlebte die Mundgesundheit in Deutschland eine fast schon sensationelle Wende, die auch von Politikern wahrgenommen und anderen medizinischen Disziplinen als Vorbild empfohlen wurde.

Dieses Lebenswerk von Professor Oesterreich wurde von verschiedenen Seiten geehrt und ausgezeichnet. 2004 erhielt er das Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreicht vom damaligen Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Harald Ringstorff. 2012 erhielt Professor Oesterreich die renommierte Tholuck-Medaille des Vereins für Zahnhygiene (VfZ) zur Würdigung seiner herausragenden Leistungen in der Prävention. Anlässlich der Verleihung dieser Auszeichnung im Kloster Banz

würdigte der VfZ Geschäftsführer, Dr. Matthias Lehr, in seiner Laudatio den Preisträger: „Kaum jemand personifiziert heute so sehr die Zahnmedizin in Deutschland allgemein und die Prophylaxeaufklärung im Besonderen wie Professor Oesterreich. Er hat der Prävention in unserem Land großen Vor-schub geleistet und tut es weiterhin“.

2017 wurde Professor Oesterreich mit der höchsten Auszeichnung der Zahnärztekammer Berlin geehrt, der renommierten Ewald-Harndt-Medaille. Der Präsident der Berliner Zahnärztekammer, Dr. Wolfgang Schmiedel, merkt an: „Dietmar Oesterreich hat durch seinen außergewöhnlich engagierten und unermüdlichen Einsatz im Bereich der Aufklärung und Prävention maßgeblich dazu beigetragen, dass sich die Zahn- und Mundgesundheit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland in den letzten 25 Jahren deutlich gebessert hat“.

2022 wurde Professor Oesterreich mit dem Fritz-Linnert-Ehrenzeichen die nur selten vergebene höchste Auszeichnung der deutschen Zahnärzteschaft verliehen.

2023 verlieh der Bundesverband der zahnmedizinischen Alumni in Deutschland (BdZA) während der

internationalen Dental-Schau (IDS) Professor Dietmar Oesterreich den Alumni-Preis für die Förderung der Zahnmedizin und insbesondere der jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte.

In der Tat hat Professor Oesterreich jahrelang Fachkunde-Vorlesungen an den Universitäten Greifswald und Rostock gehalten, die jeweils großen Zuspruch fanden. Im Rahmen der deutschen Zahnärztetage hat er immer wieder den Studententag durch Vorträge und Podiumsdiskussionen mitgestaltet und bereichert.

Ein fast schon rührender Leserbrief der Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer M-V, der 2021 mit dem Ende der Präsidentschaft von Professor Oesterreich in der DENS publiziert wurde, zeigt die überaus große, sowohl menschliche als auch fachliche Wertschätzung, die ihm dort in über 30 Jahren zuteil wurde.

Sehr geehrter Herr Professor Oesterreich, lieber Dietmar, für die Zukunft wünsche ich Dir alles Glück dieser Welt und jederzeit einen guten Humor, der das Leben oft viel erträglicher werden lässt – ad multos annos!
Herzlichst – Georg Meyer

GKV-Reform darf Versorgung nicht gefährden

KZBV-Vertreterversammlung: gesetzliche Nachbesserungen dringend notwendig

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) stimmt grundsätzlich mit dem Ziel der Bundesregierung überein, weitere Beitragssatzsteigerungen in der gesetzlichen Krankenversicherung zu verhindern. Dies darf aber nicht mit ziellosen Sparmaßnahmen erkauft werden, welche die Erfolge des hocheffizienten, präventionsorientierten zahnärztlichen Versorgungsbereichs aufs Spiel setzen. Daher fordern die Vertreterinnen und Vertreter der KZBV deutliche Korrekturen am Entwurf des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes.

Maßnahmen gefährden die Patientenversorgung

Die Vertreterversammlung stellt klar, dass sich die zahnärztliche Versorgung in Deutschland derzeit auf einem flächendeckend guten Niveau befindet. Jedoch laufen die mit dem Gesetz geplanten Maßnahmen auf eine erneute, verschärfte Budgetierung hinaus und konterkarieren damit nachhaltig alle Bemühungen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, das aktuelle Versorgungsniveau in Deutschland auch in Zukunft zu erhalten. Zudem führt der vorgesehene Fachzahnarztvorbehalt im Bereich der Kieferorthopädie dazu, dass knapp eine Million Kinder und Jugendliche zukünftig

nicht mehr von bislang kieferorthopädisch tätigen Zahnärzten versorgt werden können.

Für die KZBV-Vertreterversammlung ist dies ein klarer Beleg, dass die Regierung mit diesem Gesetzentwurf einen grundlegenden Paradigmenwechsel fortsetzt, weg von einer am zahnmedizinischen Bedarf orientierten Versorgung hin zu einem System, das sich primär an finanziellen Grenzen ausrichtet.

Hierzu betont Martin Hendges, KZBV-Vorstandsvorsitzender: „In den vergangenen Jahren ist es der Zahnärzteschaft gelungen, die Mundgesundheit in Deutschland durch konsequente und gezielte Präventionsausrichtung kontinuierlich zu verbessern – was die Sechste Deutsche Mundgesundheitsstudie über alle Alterskohorten hinweg eindrucksvoll belegt. Gleichzeitig entlastet dieser präventive Ansatz das GKV-System spürbar. Denn durch unsere Erfolge in der Prävention verzeichnen wir eine stetig rückläufige Krankheitslast, womit Kosten gesenkt werden. Die so eingesparten Mittel haben wir für die Etablierung neuer Versorgungskonzepte genutzt, etwa für die Versorgung vulnerabler Patientengruppen oder für die neue Parodontitis-Behandlungsstrecke. Solche seitens der Politik geplanten Sparmaßnahmen führen hingegen zu langfristigen Einschnitten in der Patientenversor-

gung und verunmöglichen unsere Bemühungen, die Volkskrankheit Parodontitis angemessen bekämpfen zu können.“

Faire Lastenverteilung gefordert

Um die gravierenden negativen Folgen für die Patientenversorgung noch abzuwenden, sei jetzt ein Dialog mit den maßgeblichen Beteiligten im Gesundheitswesen entscheidend. Nur so ließen sich tragfähige und nachhaltige Lösungen entwickeln. Dazu gehöre vor allem eine faire Lastenverteilung, bei der auch der Bund die versicherungsfremden Leistungen zu refinanzieren habe. Die Vertreterversammlung kritisiert scharf, dass die Bundesregierung aktuell vornehmlich bei denjenigen einspart, die mit großem Einsatz jeden Tag die Versorgung sicherstellen.

Akzeptanz der ePA fördern und nicht kaputtsparen

Kritisch sehen die Vertreter auch die geplanten Einsparungen bei der elektronischen Patientenakte (ePA). „Die bisherigen Entwicklungen zeigen, dass die ePA und mit ihr vor allem strukturierte Inhalte wie die elektronische Medikationsliste zunehmend genutzt werden. Jetzt die Vergütung für die Befüllung der ePA zu streichen, setzt also ein völlig falsches Signal, gerade vor dem Hintergrund, dass die ePA die sektorenübergreifende Versorgung verbessern soll“, betont Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZBV. Die ePA zeige beispielhaft, wohin die Sparpolitik der Bundesregierung führe: „Die Digitalisierung wird zulasten derjenigen organisiert, die

täglich in den Praxen die Versorgung sicherstellen.“ Wer die Digitalisierung des Gesundheitswesens voranbringen wolle, müsse auch bereit sein, die dafür notwendigen Investitionen zu leisten. „Das ist keine Privatsache der Praxen, sondern eine gesellschaftliche Zukunftsaufgabe.“

Wie praxistaugliche Digitalisierung funktioniert, zeigt das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren. Als weiterer Baustein der digitalen Transformation des Gesundheitswesens soll nun der elektronische Datenaustausch zwischen Dentallaboren und Zahnarztpraxen sein Potenzial entfalten. „Die Anbindung der Zahntechniker an die Telematikinfrastruktur und die damit verbundene sichere, strukturierte und zeitsparende Vernetzung zwischen Zahnarztpraxis und Dentallabor scheidet aber aktuell an externen Faktoren, die wir nicht beeinflussen können“, stellt Meike Gorski-Goebel, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZBV und zuständig für den Bereich Vertragsinformatik, klar und ergänzt: „Es ist nicht länger hinnehmbar, dass strukturelle und organisatorische Hürden die Umsetzung verzögern. So wünschen wir uns insbesondere von den Handwerkskammern, die eine Schlüsselrolle in der Prozesskette innehaben, dass sie ihre organisatorischen und administrativen Prozesse entsprechend vorantreiben.“

Zwei Tage diskutiert die Vertreterversammlung in Köln standespolitische Themen und fasst richtungweisende Beschlüsse. Diese sowie die Reden der Vorstandsmitglieder stehen zeitnah auf der Website der KZBV zur Verfügung. **KZBV**



Die Vertreter aus Mecklenburg-Vorpommern: Vorstandsvorsitzender der KZV M-V Dr. Gunnar Letzner sowie Vize-Vorstandsvorsitzender Dr. Jens Palluch
Foto: © KZBV/Darchinger

Neuerungen zum zahnärztlichen Notfalldienst

Kammerversammlung und Vorstand beschließen Änderungen für 2027

Die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern richtet zur Versorgung von dringend versorgungsbedürftigen Notfällen in sprechstundenfreien Zeiten einen zahnärztlichen Notfalldienst ein. Zur Teilnahme am Notfalldienst ist nach § 32 Abs. 1 Nr. 4 des Heilberufsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern jedes Kammermitglied verpflichtet, das in einer zahnärztlichen Praxis, in einem medizinischen Versorgungszentrum oder in einer nach § 311 Abs. 2 SGB V zugelassenen Einrichtung zahnärztlich tätig ist. Angestellte Zahnärzte gemäß § 32 b ZV-Z und Vorbereitungsassistenten ab Beginn des zweiten Jahres ihrer Vorbereitungszeit werden über ihren Arbeitgeber bei der Notfalldiensteinteilung berücksichtigt.

Die Einteilung des Notfalldienstes für 2027 erfolgt durch die Geschäftsstelle auf Grundlage der am 16.10.2026 vorliegenden Daten. Die Geschäftsstelle ist daher bis zum 15.10.2026 über berufliche Veränderungen (u. a. Beginn oder Beendigung von Tätigkeiten, Anstellungen oder deren Beendigungen) zu informieren.

Notfalldienstjahr

Die Einteilung der Notfalldienste für 2027 erfolgt für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.01.2028. Die darauffolgenden Notfalldienstjahre erstrecken sich vom 01.02. eines Jahres bis 31.01. des Folgejahres.

Einteilung

Die Einteilung wird ab dem 17.10.2026 im Portal der Zahnärztekammer M-V veröffentlicht. Die eingeteilten Zahnärzte werden zudem postalisch bis 31.10.2026 informiert.

Ab 01.01.2027 werden von montags bis donnerstags landesweit sechs Zahnärzte zum Notfalldienst eingeteilt. Von freitags bis sonntags sowie an gesetzlichen Feiertagen, dem Tag nach Himmelfahrt, Heiligabend und Silvester werden zehn Zahnärzte eingeteilt.

Sprechstundenfreie Zeiten = Notfalldienstzeiten

Als sprechstundefreie Zeiten gelten weiterhin an Arbeitstagen die Zeiten von 0 bis 8 Uhr und von 18 bis 24 Uhr sowie Samstage, Sonntage, gesetzliche Feiertage, der Tag nach Himmelfahrt, Heiligabend und Silvester.

Der Notfalldienst ist an Arbeitstagen von 18 Uhr des einen bis 8 Uhr des Folgetages bzw. an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen, dem Tag nach Himmelfahrt, Heiligabend und Silvester von 8 Uhr des einen bis 8 Uhr des Folgetages zu leisten.

Sprechstunden im Notfalldienst

Soweit es sich bei den genannten Tagen um Arbeitstage (Montag bis Freitag ohne Feiertage) handelt, sind von 18 bis 20 Uhr Notfalldienstprechzeiten in den Praxen einzurichten. An Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen, dem Tag nach Himmelfahrt, Heiligabend und Silvester sind von 10 bis 12 Uhr und von 17 bis 19 Uhr Notfalldienstprechzeiten in den Praxen vorzuhalten. Darüber hinaus müssen die zum Notfalldienst eingeteilten Zahnärzte in den oben genannten sprechstundenfreien Zeiten telefonisch zur Erteilung von Auskünften oder zur Vereinbarung einer Behandlung erreichbar sein.

Freistellungswünsche im Portal

In der Zeit vom 01.07. bis 15.10.2026 können zum Notfalldienst einzuteilende niedergelassene oder in MVZ angestellte Zahnärzte im Portal der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern maximal 42 Tage inklusive Wochenendtage für das Folgejahr angeben, an denen keine Einteilung zum Notfalldienst gewünscht ist. Nur bei rechtzeitiger Eintragung im Portal können Freistellungswünsche bei der Einteilung berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Freistellung an den gewünschten Tagen besteht nicht. Sofern die gewünschte Freistellung gewährt wird, gilt diese auch für zu berücksichtigende angestellte Zahnärzte der Praxis.

Verhinderung

Sollte ein eingeteilter Zahnarzt aus nicht vermeidbaren, z. B. gesundheitlichen Gründen den Notfalldienst nicht wahrnehmen können, hat er sich zunächst selbständig um eine geeignete Vertretung zu bemühen. Sofern nachweislich kein Vertreter zur Verfügung steht, wird ein anderer Zahnarzt nachträglich eingeteilt; der neu eingeteilte Zahnarzt ist grundsätzlich zur Teilnahme verpflichtet.

Grundsätzlich ist die Nacheinteilung dem Verpflichteten mindestens mit einer Frist von vier Wochen vor dem Notfalldienst bekanntzugeben. Eine Nacheinteilung kann ausnahmsweise bei einem kurzfristigen Ausfall ohne Vorlauffrist erfolgen.

Tauschbörse

Für Fälle, in denen vorgesehene Dienste nicht wahrgenommen werden können, bietet die Zahnärztekammer M-V im Portal eine Tauschbörse an. Dort können Dienste zum Tausch angeboten oder angebotene Dienste übernommen bzw. getauscht werden. Dienstaustausche, die außerhalb der Tauschbörse durchgeführt oder übergeben werden (zum Beispiel

im kollegialen, persönlichen Gespräch), können entweder per E-Mail an s.klatt@zaekmv.de oder über das Portal gemeldet werden.

Befreiung vom zahnärztlichen Notfalldienst

Auf Antrag kann einem Zahnarzt in begründeten Fällen widerruflich ganz, teilweise oder vorübergehend eine Befreiung vom Notfalldienst erteilt werden. Dies gilt insbesondere, wenn er aus gesundheitlichen Gründen hierzu nicht in der Lage ist, an einem ärztlichen Notfalldienst teilnimmt oder das 67. Lebensjahr vollendet hat.

Ein Zahnarzt, der an mehreren Standorten zahnärztlich tätig ist, kann auf Antrag von der Verpflichtung zur Teilnahme am zahnärztlichen Notfalldienst an den Standorten befreit werden, an denen er nicht überwiegend zahnärztlich tätig ist.

Anträge auf Befreiung wegen der Teilnahme am ärztlichen Notfalldienst oder aufgrund der Vollendung des 67. Lebensjahres sind bis zum 16.09.2026 an den Vorstand der Zahnärztekammer zu richten. Später eingehende Anträge werden erst zum übernächsten Jahr berücksichtigt, sofern die Befreiungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt noch vorliegen.

Verweis auf den Notfalldienst als Vertretung

Der Verweis auf den zahnärztlichen Notfalldienst zur Vertretung, z. B. Urlaub, ist unzulässig.

Statistik zum zahnärztlichen Notfalldienst

Im Service-Portal der Zahnärztekammer können nach einem erfolgten Notfalldienst einige Kennzahlen wie etwa Anzahl der Patienten und Konsultationen innerhalb, aber auch außerhalb der Präsenzzeit eingepflegt werden.

Sollten darüber hinaus Hinweise in Textform abgegeben werden wollen, sind diese per E-Mail an s.klatt@zaekmv.de zu senden.

Download Notfalldienstplan

Im Portal der Zahnärztekammer ist der aktuelle Plan

für Mecklenburg-Vorpommern hinterlegt. Es kann ein definierter Zeitraum der Dienste angezeigt und heruntergeladen werden. Es wird empfohlen, diese Pläne immer wieder abzugleichen, entweder durch Aktualisierung im Portal oder Abgleich auf der tagesaktuellen Seite für Patienten unter <https://zaekmv.de/notfalldienstsuche>.

Was ist ein zahnärztlicher Notfall?

Ein zahnärztlicher Notfall liegt vor bei Beschwerden, die eine sofortige Behandlung erfordern, wie z. B. bei Unfallverletzungen im Zahn-, Mund- und Kiefersystem, Nachblutungen nach zahnärztlich-chirurgischen Eingriffen oder eine vom Zahnsystem ausgehende fieberhafte, eitrige Entzündung mit vorliegender Schwellung. Die Behandlung hat sich auf unaufschiebbare Maßnahmen zu beschränken.

Notfalldienstnummer

Auf der Homepage der Zahnärztekammer sowie über die Hotline wird immer die Telefonnummer der diensthabenden Praxis ausgegeben. Zusätzlich kann eine weitere Telefonnummer, generell für alle oder aber individuell für bestimmte Notfalldienste, im Portal zur Ausgabe hinterlegt werden.

Hotline: Suche eines Zahnärztlichen Notfalldienstes

01806 123450

*pro Anruf 0,20 € aus dem deutschen Festnetz bzw.
max. 0,60 € aus den deutschen Mobilfunknetzen*

Was ändert sich konkret ab 01.01.2027?

- Neuregelung des Notfalldienstjahres mit Zeitraum vom 01.02. eines Jahres bis 31.01. des Folgejahres; für 2027 mit Beginn 01.01.2027
- Montag bis Donnerstag je sechs Notfalldienstzahnärzte, Freitag bis Sonntag sowie gesetzliche Feiertage, der Tag nach Himmelfahrt, Heiligabend und Silvester je zehn Notfalldienstzahnärzte

Rahmenvertrag über Praxisbewertung

Die Zahnärztekammer M-V hat mit Frank Thielmann von der Fa. Med Consult einen Rahmenvertrag zur Bewertung von Zahnarztpraxen geschlossen. Frank Thielmann ist zertifizierter Sachverständiger für die Bewertung von Arzt- und Zahnarztpraxen. Gegenstand des Vertrages ist die Erstellung neutraler und objektiver Gutachten über den Wert von Zahnarztpraxen in Mecklenburg-Vor-

pommern, z. B. aus Anlass von Praxisübernahmen, -auseinandersetzungen, erbrechtlichen Angelegenheiten oder Scheidungsverfahren. Der Sachverständige wird unmittelbar durch das Kammermitglied beauftragt und erhält für die Erstellung eines Gutachtens eine pauschale Vergütung. Weitere Informationen erhalten Sie über die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer. **ZÄK**

Service der KZV

Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche** Praxen gesucht:

Demmin, Greifswald, Güstrow, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Müritzt, Neubrandenburg, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock und Schwerin.

Nachfolger für **kieferorthopädische** Praxen werden gesucht in den Planungsbereichen Rostock und Landkreis Rostock/Güstrow. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

Führung von Börsen

Bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden:

- Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung
- Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt
- Praxisabgabe
- Praxisübernahme
- Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

2. September 2026 (Annahmestopp von Anträgen: 05.08.2026 bzw. Anträge MVZ-Zulassung 22.07.2026)

25. November 2026 (Annahmestopp von Anträgen: 28.10.2026 bzw. Anträge MVZ-Zulassung 14.10.2026)

Anträge an den Zulassungsausschuss sind **vollständig** mindestens vier Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wis-marsche Straße 304, einzureichen. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)** sollten **vollständig spätestens 6 Wochen vor der** entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**.

Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:

- Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung
- Ruhen der Zulassung
- Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes
- Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes)
- Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang)
- Verzicht auf die Zulassung

Interessenten erfahren Näheres bei der KZV M-V (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail-Adresse: mitgliederwesen@kzvmv.de). **KZV**

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
Zulassung		
Isabell Rosenkranz	18055 Rostock, Kröpeliner Straße 37	01.07.2026
Ende der Zulassung		
Dr. Elke Kniest	17139 Malchin, Scheunenstraße 10	30.06.2026
Dr. Gisela Reichelt M.Sc.	19086 Plate, Wiesenweg 3 a	30.06.2026
Annette Rohrmann	18055 Rostock, Kröpeliner Straße 37	30.06.2026
Ende der örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft		
Dr. Gisela Reichelt M.Sc. und Christina Reichelt-Bohse	19086 Plate, Wiesenweg 3 a	30.06.2026

Angestelltenverhältnisse		
<i>angestellter Zahnarzt</i>	<i>in Praxis</i>	<i>zum</i>
Genehmigung der Anstellung		
Dr. Anke Braumann	Dr. Burkhard Schürer, 18528 Bergen	04.06.2026
Mohamed Baider	MVZ Domaniecki Dental Center GmbH DDC 11, 18528 Bergen	04.06.2026
Marie-Thérèse Bohl	Dr. Michael Eremenko, 17489 Greifswald	04.06.2026
Susanne Richter	Mega Juwita Sari, 23923 Herrnburg	04.06.2026
Julia Benesch	Anne Wünschowski, 19053 Schwerin	04.06.2026
Dr. Annika Wiesener	Dr. Peter Weise, 18055 Rostock	04.06.2026
Dr. Jana Seemann	MVZ Zahnzentrum Schwerin, 19053 Schwerin	04.06.2026
Dr. Julia Weller	Dres. Kristin Tschierschke/Wolf Henrik Fröhlich, 18273 Güstrow	04.06.2026
Maike Weilandt	Michael Heitner und Johannes Hackbarth, 18106 Rostock	04.06.2026
Dr. Sabine Reinhardt	Steffi Kleditzsch, 18147 Rostock	01.07.2026
Annette Rohrmann	Isabell Rosenkranz, 18055 Rostock	01.07.2026
Maximiliane Holm	zahnfit Rostock (ZMVZ), 18107 Rostock	01.07.2026
Maria Börnicke	Kira Heiden, 18435 Stralsund	01.07.2026
Dr. Gisela Reichelt M.Sc.	Christina Reichelt-Bohse, 19086 Plate	01.07.2026
David Küttner	Dr. Philipp Schneider, 19053 Schwerin	01.07.2026
Ende der Anstellung		
Katharina Ploen	MVZ der Odebrecht-Stiftung GmbH, 17489 Greifswald	30.04.2026
Dr. Heidrun Knöfel	Dentinis-MV MVZ, 18059 Rostock	30.04.2026
Julia Benesch	MVZ Zahnzentrum Schwerin, 19053 Schwerin	31.05.2026
Dr. Sonja Lasic	ZMVZ Rostock Groß Klein, 18109 Rostock	30.06.2026
Isabell Rosenkranz	Annette Rohrmann, 18055 Rostock	30.06.2026
Dr. Sabine Reinhardt	Dr. Dajana Bach, 18055 Rostock	30.06.2026
Sophie Anders	Alexandra Kuklinski, 18055 Rostock	30.06.2026
Dr. Birgit Fitsch	Anne Schuster, 18507 Grimmen	30.06.2026
Verlegung des Vertragszahnarztsitzes		
Gunther Reichardt (Teilzulassung)	18106 Rostock, Henrik-Ibsen-Straße 30	04.06.2026
Antje Holz	18273 Güstrow, Hansenstraße 4	10.08.2026

Up Platt vertellt: Mien Fründ, dei Tähndokter

Lothar wier vergnügt taun Tähndokter gahn. Un Manfred wull weiten, worüm hei dorbi so fidel wier.

Dat wier por Däch nå Pingsten, dei Sünn schien-te fründlich von Häben dâl. Manfred güng œwern Markt un sinnierte, ob dat all warm nauch wier, sik buten hentausetten. Kaffeedöst har hei, sien Fru wier verreist un dat Meddachäten allein har hei sik sport. Dor keem em Lothar, sien Nähwer, entgägen. „Wo rönnt du denn üm disse Tiet so vergnügt hen“, wull hei von em weiten.

„Willn wi uns beid hier nich hensetten? Ik heff seihn, dat dat Café gråd frischen Plummenkauken krägen hett. Ik låd di ok in.“ „Wenn du ne half Stunn' Geduld hest, sihr giern“, antwurte Lothar. „Ik will blot noch fix taun Tähndokter.“ „Nå'n Tähndokter“, wunnerte sik Manfred, „un denn büst du so fidel?“ „Dat vertell ik di nåhsten, wenn ik trüch bün. Sorch du man för twei schöne Plätze mit Blick up denn Dom.“ Un wutsch wier hei ok all verswunn'.

Dat duerte wohrhaftig nich lang, don wier Lothar werrer trüch, gråd so gaud gelaunt as tauierst. Dei Tähndokter har nicks funn' un so bestellten sik dei beiden ehren Plummenkauken, mit'n dägten Slach Slackermaschü dortau. Nu wull Manfred von Lothar denn weiten, worüm hei so entspannt taun Tähndokter gahn wier. Un hei füng an: „Du geihst je wohrschienlich hen un wenn ok tau'n Barbier, tau Fautplääch orrer Massage.“

„Tau'n Barbier nich mihr“, säd Manfred un wiest up siene Glatz, „dat lohnt sik nich“. „Denn hest du all ein Problem weniger as ik“, meinte Lothar. Œwer tau Massage un Physio büst du dat letzt' half Johr binåh jede Woch gahn.“ „Dor hest du recht. Dei Physio brukte ik, wiledess mien nieget Knei tau Anfang nich so recht wull as't süll. Œwer wat dat mit dien gaude Stimmung up'n Wech taun Tähndokter tau daun hett, begriep ik nich.“

„Na, hür tau. Wenn du taun Bispill bi dei Fautplääch büst orrer ik bi'n Barbier. Denn bruken wi doch werrer nicks tau daun as still tau sitten. Dei Fru, meistendeils kümmern sik je Frugenslud üm uns Fäut, orrer dei Barbier, dat sünd je intwüschien meist Kierls, weiten doch genau, wat sei daun möten. Dor brukt doch nich mihr väl rådt warden. Œwer woans geiht dat los? „Na, wo führn sei dit Johr hen in Urlaub?“ Un wenn du denn nich recht wat sechst, krichst Du ein Vödrach œwer drei Krüzfohrten in Ostsee, Middelmehr orrer sünstwo, denn du gor nich hüren wust. Un bi'n Barbier ist grådso. Wat ik mi dor all anhören müst. Wo düer dat Parken is, wo leech dei Stråten, wo lang man up'n Termin bi'n Klüsendokter täuben möt. Weit ik allens sülben.“

Will ik œwer nich mit frömde Minschen œwer schnacken. Wi Meckelbörger gellen twors, mœglichewies nich ganz tau unrecht, as båten mulful. Œwer deswågen måk ik nich mit Gewalt Small Talk, wenn't ok ruhig tau gahn kann. Un das is dei Grund, mien leiwer Manfred, worüm ik giern taun Tähndokter gahn dau. Wenn dei in mien Mulwark tau gang is, kann un bruk ik kein Wuurt nich tau schnacken. Un nu vertell mi doch eins, wohen dien Fru führt is, wo ji dit Johr Urlaub måken daut un wo wiet dien Sœhn mit sien Bugerie is.“

Wilfried Rachow

Fortbildung der KZV

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von Zahnersatz-Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referent: Anke Schmill, Abteilungsleiterin Prothetik KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Leistungen aus dem Bereich Zahnersatz vertraut sind.

Inhalt: Dieses Seminar ermöglicht ein tieferes Kennenlernen der Festzuschuss-Systematik mit folgenden Schwerpunkten: Regelversorgung, gleichartiger- und andersartiger Zahnersatz, Begleitleistungen, Härtefälle, Mischfälle, Ausfüllhinweise der Heil- und Kostenpläne, Beispiele zu den Befundklassen 1–8 in Bezug auf die Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien des G-BA, Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern, Dokumentation, Praxisfälle – Vermeiden von Berichtigungsanträgen.

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet. anke.schmill@kzvmv.de

Wann: 4.11.2026, 14–17.30 Uhr in Schwerin (HWK)

Punkte: 4

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Kombi-Seminar: KCH-Abrechnung/Dokumentation und Qualitätsprüfung in der Zahnarztpraxis

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referenten: Mandy Funk, Bereichsleiterin Kons./Chir. KZV M-V, Denise Waselin, Bereichsleiterin Berichtigung, KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Vertragszahnärzte, Mitarbeiter der Praxis, die mit den Abrechnungen und Leistungen aus dem KCH-Bereich vertraut sind.

Inhalt:

- Die Grundlagen des BEMA, Wirtschaftlichkeitsgebot und Dokumentation
- gesetzliche und vertragliche Grundlagen
- Allgemeine Leistungen – Ä1/Ber, 01/U, 02/Ohn, 03/Notdienst u.v.m.
- Füllungstherapie, Füllungspositionen, Aufbaufüllungen, Komposite-Füllungen (wie, wann und was plausibel dokumentieren anhand von Beispielen)
- Wurzelkanalbehandlung privat oder Kasse und im Notdienst
- die „e-Abrechnung“: ePA1, ePA2, eAU, eRezept, eMP und NFD
- Abrechnung § 4 Asylbewerberleistungsgesetz
- Neuerungen zu den Früherkennungsuntersuchungen
- Mindestangaben von Leistungen für regresssichere Dokumentation
- Fallkommentare nutzen => wann und was

Qualitätsprüfung und -beurteilung

- Prüfmethode per Gesetz
- was, warum und wer wird geprüft
- Prüfablauf anhand von Fallbeispielen
- die Konsequenzen aufgrund der Prüfergebnisse

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet. denise.waselin@kzvmv.de und mandy.funk@kzvmv.de

Wann: 18.11.2026, 11–17 Uhr in Schwerin (HWK)

Punkte: 6

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die Anmeldung kann per E-Mail: doreen.eisbrecher@kzvmv.de oder per Fax: 0385-54 92-498 unter Angabe von **Nachname, Vorname; Praxisname; Abrechnungsnummer, Seminar/Termin**, erfolgen. (Ansprechpartnerin: Doreen Eisbrecher, Tel. 0385-54 92-131, KZV M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin)

**Zahnärzteschaft:
Erfolgsfaktor Prävention.**



KZBV Kassenärztliche
Bundesvereinigung

ZÄHNE ZEIGEN.

Starker Partner für Zahnärzte in M-V

Sie kümmern sich täglich um die Gesundheit Ihrer Patienten – präzise, verantwortungsvoll und mit höchstem Anspruch. Doch wer kümmert sich um Ihre eigene Absicherung, wenn es darauf ankommt? Mit dem neuen Rahmenvertrag zwischen der INTER Versicherungsgruppe und der Zahnärztekammer Mecklenburg Vorpommern haben Sie einen starken Partner an Ihrer Seite. Und das Beste: Sie profitieren von starken Leistungen zu Top-Konditionen – exklusiv für Mitglieder der Kammer.

Was uns besonders macht? Wir sprechen Ihre Sprache. Seit über 40 Jahren begleitet der INTER Ärzte Service Zahnärzte durch alle Phasen ihres Berufslebens. Unsere spezialisierten Berater kennen die Herausforderungen Ihrer täglichen Arbeit ebenso wie die unternehmerischen Entscheidungen hinter Ihrer

Praxis. Ob unerwartete Krankheit oder ein plötzlicher Ausfall Ihrer Praxis – genau in diesen Momenten zeigt sich, wie wichtig verlässliche Absicherung ist. Mit passgenauen Lösungen wie dem Krankentagegeld und der Praxisausfallversicherung sorgt die INTER dafür, dass Sie finanziell handlungsfähig bleiben und Ihre Existenz geschützt ist. Damit Sie sich auf das konzentrieren können, was Sie antreibt: Ihren Beruf – und die Menschen, die Ihnen vertrauen.

Sie wollen mehr wissen, zum Beispiel was Sie als Kammermitglied sparen können? Für weitere Informationen freut sich auf Sie: INTER Versicherungsgruppe: Frank Wissuwa, Leiter Agentur Ärzteservice, Am Vögenteich 24, 18055 Rostock, Telefon 0177-769 25 22; frank.wissuwa@inter.de; beratung.inter.de/frank-wissuwa

Leserbrief

Danke Herr Klemp!

Beim Durchblättern der letzten Dens 05/26 stieß ich auf den Leserbrief des Kollegen Thomas Klemp aus Grevesmühlen „Alltagsfront“. Sehr dankbar registrierte ich, dass es noch ähnlich wie ich denkende Kollegen gibt, die sich auch noch trauen, mal ihre vielleicht für manche Leute unbequeme Meinung zu sagen. Denn auch mein Blutdruck schoss nach der Mitteilung der ZÄK und KZV, nunmehr Verweise auf den Notdienst nachdrücklich zu ahnden, in die Höhe. Offensichtlich hat man in allen möglichen Bereichen keine andere Option mehr, als Druck nach unten aufzubauen. Ich bin bestimmt nicht diejenige, die ständig Patienten an den Notdienst verweist. Aber in meinen Notdiensten sind 90 % gar keine Notfälle, sondern sind zahnarztlos und nutzen halt die Abendsprechstunde. Fast alle wurden an den Notdienst verwiesen; übrigens auch aus Praxen von Mitgliedern der Kammerversammlung! Ich gebe zu bedenken, dass, wenn wirklich alle Notdienstverweise jetzt berufsrechtlich oder disziplinarisch verfolgt und geahndet werden sollen, die Geschäftsstellen in Arbeit und Ärger ertrinken werden. Sicher sind Verweise an den Notdienst fragwürdig, aber es soll momentan sogar Kollegen geben, die nicht mal eine Urlaubsvertretung mehr finden. Drohungen können niemals ein Ausweg aus der Misere sein. Bei einer Versorgung von unter 50 % in NWM ist es auch nicht verwunderlich, dass die Menschen keine Praxis mehr finden, die neue Patienten aufnimmt. Wie Herr Klemp sehr richtig feststellt, ist die Einzelpraxis eine aussterben-

de Einrichtung. Und ich kann jeden jungen Kollegen verstehen, der sich diesen Stress und Irrsinn, der in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat, nicht antun will. Aber auch in Schwerin oder Wismar ist es schwer einen neuen Zahnarzt zu finden, wenn der alte die Praxis nachfolgerlos abgeschlossen hat. Warum? Bitte sehen Sie es meinem Alter nach; aber manche Patienten müssen sich auch nicht wirklich wundern. Wenn man bei der Nachfrage nach einem Termin schon grundlegende Formen des Anstands vermissen lässt, übelst über Vorbehandler herzieht, utopische Erwartungshaltungen formuliert oder die Kommunikation über Übersetzungssapps laufen soll, da wird man schnell herauskomplimentiert. Natürlich ohne Verweis auf den Notdienst!! Als ich mich so über die neuerliche Strafandrohung der ZÄK und KZV aufregte, beruhigten mich meine Helferinnen damit, dass der Ausreden katalog bei Verspätungen der Deutschen Bahn auch kreativ und lang sei. Sie werden sich was einfallen lassen. Ach und ja, Herr Klemp, auch bei mir steht die DAK ganz oben in der Negativliste der Krankenkassen. Momentan wird sie dicht gefolgt von der IKK, die sich mit mir um eine Trep1 für ca. 14 Euro prügelt. In dem Bemängelungsschreiben steht auch, dass die Position Ä70 auffällig häufig abgerechnet wurde. Ich habe die betreffende Patientin zweimal kurz im Quartal krankgeschrieben. Einmal mit Abzess und Fieber und nach der Exaktion in der MKG mit Dolor post. Und schon ist man auffällig??? Das nächste Mal empfehle ich der Patien-

tin die telefonische Problemlösung beim Hausarzt. Dann verdient der auch noch Geld. Noch ein Problem. Vielleicht nur in meinem Umfeld? Das zahntechnische Labor meines Vertrauens kämpft derzeit auch mit dem allgegenwärtigen Fachkräftemangel. Wenn die 82jährige Seniorchefin nicht selbstlos mitarbeiten würde, wäre die Arbeit gar nicht zu schaffen. Als neulich eine sehr gute junge Kollegin ihre Schwangerschaft verkündete, war das kein Grund zur Freude, wie man vermuten sollte, sondern einfach nur der Supergau für Inhaberin und auch uns Kunden. Die Arbeiten ziehen sich jetzt noch deutlich länger hin als vorher. Die Erwartungshaltung der Patienten sinkt aber nicht! Neulich kam bei mir doch ziemlicher Neid auf, und ich hinterfragte meine Fachrichtung. Ich war mit meinem Hund beim Tierarzt. Dort war ich gefühlt fünf Minuten im Sprechzimmer und danach um knapp 200 Euro leichter. Beim Blick auf die Rechnung stellte ich fest, dass ein Tierarzt sich wahrscheinlich mit BEMA und GOZ morgens gar nicht aus dem Bett erheben würde. Interessierte sollten das mal googeln

(GOT, letzte Erhöhung 2022). Neunzig Prozent der Patienten haben den allergrößten Respekt vor dem Doktor. Der Rest wird mit billigen Keksen überzeugt oder schlichtweg zur Mitarbeit gezwungen. Herrchen und Frauchen bezahlen dankbar erleichtert sofort und gleich ohne Lamento. Traumhaft!!! Aber ich werde mal noch ein wenig in meiner Fachrichtung arbeiten müssen und hoffen, dass wenn ich wirklich mal komplett die Nase voll habe, das Versorgungswerk noch zahlt. Die Schiefelage von einigen Versorgungswerken wird ja im Internet dargestellt. Leider liest man im Dens wenig davon. Ausnahme hier der Leserbrief von Dr. Machinek und die ziemlich schwammige Antwort darauf. So liegt auch bis heute meines Wissens der Jahresabschlussbericht 2024 noch nicht vor. So möchte ich abschließend nochmal anmerken, dass man sich in großer und kleiner Politik nicht der Realität verweigern sollte. So erreicht man außer mehr Unmut und Frustration nichts. Die Basis wünscht sich mehr Unterstützung oder zumindest Verständnis in diesen turbulenten Zeiten.

Silke Neubert

Leserbrief

Reform gefährdet kieferorthopädische Versorgung nicht

Wir teilen die Sorge, dass das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz in der Kieferorthopädie zu „kurzsichtigen Kostendämpfungsmaßnahmen“ und „unnötigen Eingriffen in die Berufsausübung“ (Editorial vom 6/2026) führt, nicht. Im Gegenteil, es eröffnet sich gleichzeitig eine Chance für längst notwendige strukturelle Änderungen im Sinne der Patient*innen.

Der geplante Fachzahnarztvorbehalt in der Kieferorthopädie wird zu einer entscheidenden qualitativen Verbesserung der Versorgung führen, da nur noch hochspezialisierte Fachzahnärzt*innen, die eine universitäre Fachzahnarzt Ausbildung durchlaufen haben, kieferorthopädisch im GKV-System tätig sein werden. Das erhöht nicht nur die Qualität der Versorgung, sondern stärkt auch das Vertrauen in den Berufsstand.

Die befürchteten Versorgungsengpässe in der Kieferorthopädie existieren bereits unter den aktuellen Bestimmungen, obwohl Zahnärzt*innen ohne KFO-Fachausbildung kieferorthopädisch tätig sind. Diese Lücken haben andere Ursachen, sie sind nicht durch Aufweichung der Qualitätsanforderungen zu füllen. Im Patienteninteresse wäre es, wenn KZV und ZÄK es sich zur Aufgabe machen würden, für eine kostengünstigere, qualitativ hochwertige, flächendeckende und gerechte fachzahnärztliche KFO-

Versorgung zu sorgen. Dies könnte durch folgende Maßnahmen geschehen:

1. Sicherung einer fairen, unabhängigen Patientenzuweisung von Zahnärzten an Kieferorthopäd*innen. Die bislang etablierte namentliche Überweisung nur an bestimmte Kieferorthopäd*innen, die regelrechte Überweisernetzwerke gebildet haben, erweckt den Eindruck einer Unterversorgung, die oft de facto gar nicht existiert,
2. Einführung von Niederlassungsobergrenzen, um eine gleichmäßigere Verteilung der Fachzahnärzt*innen zu erreichen,
3. Um ausreichend Fachzahnärzt*innen auszubilden, sollten mehr Möglichkeiten zur Aufnahme von Weiterbildungsassistent*innen an Universitäts-Zahnkliniken geschaffen werden,
4. Langjährig kieferorthopädisch tätige Zahnärzt*innen könnten von der ZÄK einen beschleunigten Zugang zur Fachzahnarztprüfung erhalten.

Es verwundert uns ehrlich gesagt, dass die ZÄK ihre eigene Fachzahnarzt Ausbildung bislang nicht ernst nimmt. Wenn sie Zahnärzt*innen ohne Fachausbildung jenen mit aufwendiger und kostspieliger Fachzahnarzt Ausbildung gleichstellt, wozu brauchen wir diese dann noch? Ist das nicht eine ungeheure Ressourcenverschwendung?

Die Reform bietet weitere Einsparpotentiale. Eine evidenzbasierte Pauschale wird finanzielle Fehlansätze minimieren, zur Entbürokratisierung beitragen, die Fachzahnärzt*innen entlasten und die Ergebnisqualität sichern. Für ein gebotenes allzu zeitiges kieferorthopädisches Eingreifen in das kindliche Gebiss gibt es keine hinreichenden Evidenzen, spätere Behandlungen können nicht vermieden oder vereinfacht werden. Die allgemein übliche, aber keineswegs zwingend vorgeschriebene Röntgendiagnostik in der KFO bietet ebenfalls Einsparpotenzial. Sie stellt routinemäßig durchgeführt ein unnötiges

Gesundheitsrisiko dar und verteuert die Behandlungen. Das Gutachterwesen, bindet unnötig Ressourcen, schränkt ohne Gewinn für die Patient*innen die ärztliche Freiheit der Kieferorthopäd*innen ein.

Die Chance der Reform sollte also ergriffen und die eigene Handlungspraxis kritisch hinterfragt werden. Im Sinne einer von dem Patienten*innen zu erwartenden hohen Versorgungsqualität. Es gilt, eine bürokratisch befreite, evidenzbasierte, gleichmäßig verteilte und ethisch reflektierte KFO-Versorgung zu sichern, die die Interessen der Patient*innen ins Zentrum rückt. **Alexander Spassov, Hartmut Bettin**

Versorgungsrealität in der Kieferorthopädie

Zum Leserbrief „Reform gefährdet kieferorthopädische Versorgung nicht“

Mit Interesse haben wir den Leserbrief der Herren Spassov und Bettin gelesen. Dass hohe Qualitätsstandards in der Kieferorthopädie wichtig sind, steht außer Frage. Die Schlussfolgerungen überzeugen jedoch nur bedingt.

Der Fachzahnarzt für Kieferorthopädie verfügt zweifellos über die umfassendste Qualifikation. Wer daraus jedoch einen strikten Fachzahnarztvorbehalt ableitet, ignoriert die Versorgungsrealität. Schon heute warten Patienten vielerorts lange auf Termine. Werden erfahrene kieferorthopädisch tätige Zahnärzte ausgeschlossen, verschärft sich dieses Problem zwangsläufig.

Qualität entsteht nicht durch Berufsgrenzen oder neue Zugangshürden, sondern durch klare Standards, Fortbildung und wirksame Qualitätssicherung. Wer Versorgung verbessern will, muss zudem die Zahl der Weiterbildungsstellen erhöhen. Seit Jahren ist bekannt, dass genau dort der Engpass liegt.

Auch die Forderung nach zusätzlicher Mengensteuerung oder Pauschalierungen wirkt wider-

sprüchlich. Einerseits soll der Facharztstatus den Zugang regulieren, andererseits werden weitere Begrenzungen gefordert. Das wirkt eher nach Besitzstandswahrung als nach Versorgungspolitik.

Besonders irritierend ist die pauschale Kritik an kieferorthopädischen Frühbehandlungen. In geeigneten Fällen können sie Fehlentwicklungen verhindern, Traumarisiken senken und spätere Behandlungen deutlich reduzieren. Wer ihren Nutzen grundsätzlich infrage stellt, blendet klinische Erfahrung und wissenschaftliche Erkenntnisse aus.

Die Debatte sollte sich weniger um Besitzstände und mehr um die Frage drehen, wie Patienten flächendeckend, qualitätsgesichert und ohne unnötige Wartezeiten versorgt werden können. Genau daran muss sich jede Reform messen lassen.

**Dr. med. dent. Anja Salbach,
Dr. med. dent. Matthias Hartung,
Dipl.-Stom. Rainer Kremkow,
Dr. med. dent. Martin Müller,
Dr. med. dent. Juliane Neubert,
Dr. med. dent. Kaja Scheurell**



Zahngesundheit ist Lebensqualität.

Für Ihre Zahn- und damit
Allgemeingesundheit braucht
es jetzt eine Gesundheitspolitik
mit Weitsicht.

Einladung

zur

Rostocker Fortbildungsveranstaltung

am 25. November 2026, 16 Uhr

Hörsaal III der Universitätszahnklinik „Hans Morall“

Stempelstr. 13, 18057 Rostock

Referent

Titus Wiesner

„Die Flowable Injektionstechnik – Indikation, Technik und klinische Fallbeispiele“

Teilnahmegebühr

Für Mitglieder der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, sowie

für Studierende (mit Nachweis): **0 €**

Für Nichtmitglieder: **30 €**

Die Zahnärztekammer Mecklenburg – Vorpommern vergibt für die Teilnahme an dieser Fortbildungsveranstaltung **3 Fortbildungspunkte**.

Anmeldungen bitte per E-Mail an info@zmkmv.de

Sie erhalten nach Eingang Ihrer Anmeldung eine Rechnung per E-Mail.

Mit Rechnungszugang wird der Vertrag über die Teilnahme an der Fortbildung geschlossen. Ein Rücktritt ist bis 14 Tage vor Fortbildungsbeginn kostenfrei möglich.